



Freie
Hansestadt
Bremen



FACHTAG ISTANBUL-KONVENTION
MIT IHNEN REDEN, NICHT ÜBER SIE
ZUR BEDEUTUNG DES EINBEZUGS
VON BETROFFENEN



Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Mit ihnen reden, nicht über sie

Fachtag Istanbul-Konvention
24. November 2022

Herausgeberin

Senatorin für Gesundheit, Frauen
und Verbraucherschutz
Stabsbereich Frauen
Leitung: Bärbel Reimann
Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention
Contrescarpe 72
28195 Bremen
stabsbereich-frauen@gesundheit.bremen.de

www.gesundheit.bremen.de/frauen
www.bremen-sagt-nein.de

Moderation: Beate Hoffmann – beatehoffmann.com
Redaktion: Antje Kehrbach, Anne Faltmann, Henning Schmidt-Semisch,
Iris Stahlke, Fabienne Schnepf, Sophie Rubscheit
Technische Umsetzung: Agentur Kaiserwetter – kaiserwetter.de
Gestaltung der Dokumentation: Tizian Bauer – ansichtsache.com

Gefördert vom



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Bremer Pilotprojekt zur Umsetzung der
Istanbul-Konvention „Optimierung
des Hilfesystems für von Gewalt
betroffene Frauen und Kinder durch
die systematische Einbeziehung der
Betroffenenexpertise und -perspektive:
Implementierung eines Betroffenen-
beirates Istanbul-Konvention im Land
Bremen“

Fachtag Istanbul-Konvention 2022

**MIT IHNEN REDEN,
NICHT ÜBER SIE -
ZUR BEDEUTUNG DES
EINBEZUGS VON
BETROFFENEN BEI DER
UMSETZUNG DER
ISTANBUL-KONVENTION**



**Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz**

Inhalt

Impressum	
Inhalt	2
Worum geht's?	3
Grußworte	4
BLOCK I – Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention	6
• Porträt Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention	
• Vortrag	
• Interviews mit Mitgliedern des Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK)	
BLOCK II – Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem	18
• Porträt Forschungsteam/IPP	
• Handlungsempfehlungen	
BLOCK III – Podium Über den Tellerrand: Betroffeneneinbezug umgesetzt	26
• Podiumsgäste	
• Statements der Panelgäste	
Schlussworte	34
Interaktiver Prozess	35

Mit Frauen* meinen wir alle Personen, die sich als solche identifizieren. Das Gendersternchen dient als Verweis auf die Konstruktion von Geschlecht: Die Kategorien Mann/Frau sind nicht „natürlich“, sondern werden erlernt und angeeignet. Wir wollen damit sichtbar machen, dass es Geschlechter jenseits von einem binären System gibt, die wir inkludieren.



Mit ihnen reden, nicht über sie

Im Oktober 2021 nahm der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesmodellprojekts seine Arbeit auf. Wir wollten mit betroffenen Frauen* sprechen, nicht über sie. Nun ziehen wir Resümee!

Der Fachtag war die Abschlussveranstaltung zum Bremer Pilotprojekt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention „Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention im Land Bremen“.

Wir sammelten und bewerteten die Erfahrungen und Ergebnisse der Implementierung eines Betroffenen-Beirats Istanbul-Konvention sowie die Ergebnisse der qualitativen Befragung von Betroffenen. Sie stehen nun den Ländern und dem Bund zur Verfügung. Ein erfolgreiches Pilotprojekt in Bremen kann Motivation und Beispiel für andere Bundesländer sein.

Miteinander reden, nicht über Betroffene – das sollte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention selbstverständlich werden!



Sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard, liebe Frau Reimann, liebe Frau Kehrbach, liebe Mitglieder des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention, liebe Teilnehmende,

ich grüße sie herzlich aus dem Frauenministerium in Berlin.

Morgen ist der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und dann werden wir erneut erfahren, wie oft und wie viele Frauen nach wie vor in ihren Partnerschaften Opfer von Gewalt werden. Aber Klarheit durch Statistiken reicht nicht. Frauen, die Gewalt erfahren haben, müssen selbst das Wort ergreifen – ihnen müssen wir zuhören. Und das haben Sie in Bremen gemacht!

Sie haben einen Betroffenenbeirat eingerichtet, der diesen Namen verdient. Sie sind die Ersten bundesweit, die ein solches neues, einzigartiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt anbieten. Ich freue mich, dass der Bremer Senat die Initiative dazu ergriffen hat. Ich freue mich, dass mein Ministerium Sie im Rahmen unseres Programms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ unterstützt.

Ich danke den Frauen im Betroffenenbeirat für ihren Mut und für ihre Stärke. Sie berichten öffentlich von ihren leidvollen Erfahrungen, sie erzählen wie sie den Weg in ein gewaltfreies Leben gefunden haben – was ihnen geholfen hat und was sie noch gebraucht hätten.

Wir lernen daraus, Hilfsangebote noch besser zu gestalten.

Ich hoffe und wünsche allen betroffenen Frauen, dass weitere Beiräte entstehen. Auch dazu trägt Ihr Fachtag bei – dafür viel Erfolg!



Lisa Paus,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Begrüßung von Claudia Bernhard

Sehr geehrte Teilnehmer:innen,

unser Fachtag findet zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen statt und leider auch aus dem traurigen Grund, dass immer noch jede dritte Frau in Deutschland einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt hat. Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch häusliche Gewalt. Im vergangenen Jahr sind in Deutschland 113 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet worden. Das ist die skandalöse Wahrheit. Wir sprechen hier von Femiziden und so müssen wir sie auch nennen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird dieses Thema immer wieder heruntergespielt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist und bleibt eine Menschenrechtsverletzung. Sie ist Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses und führt zur Fortschreibung der strukturellen Ungleichheit der Geschlechter. Deshalb dürfen wir nie aufhören darüber zu sprechen und das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Vor allem müssen wir uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Mit unserem Bremer Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ haben wir 75 Maßnahmen beschlossen, um mehr in Prävention zu investieren, bestehende Hilfsangebote auszubauen und neue Schutzangebote zu schaffen. Aber es reicht nicht, gut gemeinte Maßnahmenpakete zu schnüren: Der Einbezug von Betroffenen spielt eine Schlüsselrolle.

Daher haben wir vor über einem Jahr den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention einberufen. Darüber hinaus haben wir das Institut für Public Health und Pflegeforschung an der Universität Bremen mit einer Studie beauftragt, die Erfahrungen von Betroffenen im Bremer Hilfesystem zu ermitteln. Die Erkenntnisse der Betroffenen sind für uns sehr wichtig – denn wir möchten die Hilfsangebote zielgerichtet anpassen, damit die Hilfe auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Daher lassen Sie uns gemeinsam in den Austausch gehen, Betroffene mit einbeziehen und die Umsetzung der Istanbul-Konvention effektiv vorantreiben!

Claudia Bernhard,
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Freie Hansestadt Bremen



BLOCK I

Der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK)

Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Mitglieder des B*BIK



Antje Kehrbach von der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention berichtet von der Idee zum Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention, über seine Aufgaben und die Schritte zu seiner Implementierung in Bremen.

Einführung

Mein Vortrag stellt die Entwicklungsgeschichte des Betroffenenbeirates Istanbul-Konvention dar – von der Idee bis zur Umsetzung. Ich skizziere, wie und warum die Idee entstand und durch welche spezifischen Maßnahmen das Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Gleich zu Beginn muss gesagt werden: für die Umsetzung in Bremen gab es kein Role Model. Weder auf Bundesebene noch in anderen Bundesländern ist bislang eine

systematische und strukturierte Einbeziehung der Betroffenen in den Umsetzungsprozess der Istanbul-Konvention in Form eines Beirates etabliert. Wir in Bremen setzten deshalb auf das bewährte Motto „Der Weg entsteht im Gehen“.

Wenn ich sage, es gab gar kein Role Model, so stimmt das nicht ganz. Denn wir hatten Glück: eine Aktivistin und Mitglied des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesfamilienministerium lebt in Bremen. Sie hat uns von Anfang an beraten. Vielen Dank dafür, liebe Renate Bühn!

Das Pilotprojekt ist wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen, deshalb werde ich im nächsten Schritt die Eckpunkte der Konvention beschreiben.

Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

Die Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde im Herbst 2020 eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention für das Land Bremen.

In Zusammenarbeit mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) erarbeitete die Landeskoordinierungsstelle den Bremer Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“. Der Landesaktionsplan vereint Maßnahmen aller Ressorts der Bremer Landesregierung in einer Gesamtstrategie. Er wurde im Frühjahr 2022 vom Bremer Senat verabschiedet.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Ahndung von Gewalt gegen Frauen im Land Bremen wird die Landeskoordinierungsstelle überwachen und fortschreiben. Die Landeskoordinierungsstelle nimmt an länderübergreifenden Arbeitsgruppen zum Themenfeld Gewalt teil. Sie koordiniert außerdem den Bericht des Bundeslandes Bremen für die Berichterstattung des Bundes an die vom Europarat eingesetzte Expertengruppe GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), die das Monitoring europaweit verantwortet.

Neues von der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention

<https://www.bremen-sagt-nein.de>



Hintergrund: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen

Der Europarat hat 2011 das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ beschlossen, die sogenannte Istanbul-Konvention. Den völkerrechtlichen Vertrag haben aktuell 37 Mitgliedsstaaten ratifiziert und sich damit zur Umsetzung verpflichtet.

Mit der Istanbul-Konvention wurde der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt. Ihm liegt ein Gewaltbegriff zugrunde, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen als geschlechtsspezifisch und strukturell bedingt definiert. In Deutschland ist die Istanbul-Konvention (IK) am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Durch die Ratifikation ist sie für Gesetzgeber:innen, Gerichte und Behörden im Bund, in den Ländern und Kommunen rechtlich bindend.

Umsetzung der IK auf Landesebene: Erstellung eines Landesaktionsplans

Auf der Grundlage der Vorgaben der Istanbul-Konvention fasste die Bremer Bürgerschaft einen Beschluss zur Umsetzung der IK: Die Frauensensorin soll in gemeinsamer Federführung mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) einen Landesaktionsplan (LAP) entwickeln.

Ein erster wichtiger Schritt zur Erstellung des Landesaktionsplans war die Schaffung einer Koordinierungsstelle bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Zudem wurde die Erstellung des LAP durch eine regelmäßig tagende ressortübergreifende Arbeitsgruppe begleitet, die sechs Senatsressorts umfasst.

Neun interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nahmen Anfang 2021 zu spezifischen Gewaltformen ihre Arbeit auf. Im Verlauf des Jahres analysierten

diese den Ist-Zustand im Land Bremen, identifizierten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Hilfe- bzw. des Strafverfolgungs- und Rechtssystems, bewerteten diese nach ihrer Wirksamkeit und sprachen Empfehlungen für den Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus.

Im Mai 2021 tagte erstmalig ein Runder Tisch Istanbul-Konvention, bei dem sich repräsentative Vertreter:innen der Fraueninfrastruktur, der Spitzen- und Berufsverbände, der Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft und der Ressorts der Landesregierung trafen, um die (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu sichten, zu diskutieren und zu bewerten. Diese Diskussionsergebnisse flossen in den Erarbeitungsprozess ein. Der Runde Tisch soll zukünftig die Umsetzung des LAP begleiten.

Die so erarbeiteten Empfehlungen wurden nach einem Zwischenbericht an die Bremische Bürgerschaft den Senatsressorts zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen zuständig sind.

Es gelang uns auch noch rechtzeitig – und darüber wird ja im Folgenden detailliert berichtet – einen Betroffenenbeirat einzuberufen, der die im Landesaktionsplan festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen aus der Betroffenenperspektive kommentierte.

Das Einbeziehen unterschiedlicher Akteur:innen zielte darauf ab, eine möglichst hohe Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung des LAP zu erreichen – und somit den Anforderungen der Istanbul-Konvention gerecht zu werden.

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen – Entschluss zum aktiven Einbezug von Betroffenen

In der Istanbul-Konvention wird explizit gefordert, dass die Zivilgesellschaft maßgeblich an der Umsetzung der Konvention zu beteiligen ist. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte plädiert seit langem dafür, dass die Aktionspläne in einem partizipativen Prozess mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden sollen.

Auch die Bremer Fachöffentlichkeit forderte die Politik aktiv dazu auf. Schon zu Beginn der Planungen zur Umsetzung der IK auf Landesebene wurde die Beteiligung von Betroffenen bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans thematisiert. Insbesondere der Fachvortrag der Expertin Prof. Dr. Monika Schröttle bei der Auftaktveranstaltung und die anschließende Diskussion mit über 150 interessierten Zuhörer:innen betonte die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Anliegen, Erfahrungen und Bedarfe von Betroffenen: Je weiter die Entwicklung des LAP fachlich von der Praxis und den Erfahrungen der Betroffenen entfernt sei, desto größer werde die Gefahr, dass die Bedarfe der Betroffenen bei der Entwicklung von Maßnahmen aus den Augen verloren würden. Das

besondere Wissen und die Perspektive der Betroffenen sollten eingebunden werden. Dazu musste eine Struktur mit formalisierter Arbeitsweise geschaffen und auch finanziert werden, um betroffene Akteur:innen zu beteiligen.

Diese Aufforderung wurde von den mit der Umsetzung beauftragten Akteur:innen sehr ernstgenommen. Im ersten Schritt definierten wir unsere Ziele und Grundideen zum Einbezug von Betroffenen bei der Umsetzung der IK.

Welche Ziele und Ideen haben wir? Welche Haltung leitet uns?

Die inhaltlichen Konzepte und Methoden, die wir bei der Implementierung der Betroffenenbeteiligung zugrunde legen, sind die des Empowerments und der Partizipation.

Die Partizipation der Betroffenen bedeutet deren aktives, gezieltes Mitwirken und deren Teilhabe im und am Prozess. Wir denken, dass dadurch Entscheidungsprozesse an Kompetenzen gewinnen: an Erfahrungswissen und an Fachwissen. Betroffene sind Menschen mit Erfahrungswissen und Fachwissen sowie Expert:innen in eigener Sache.

In dieser Diskussion müssen wir berücksichtigen, dass die Betroffenen von Gewalt und die Expert:innen im Hilfesystem häufig künstlich voneinander getrennt werden – als gäbe es ein „ihr“ und ein „wir“ – wo doch eigentlich klar ist, dass zumindest statistisch gesehen ein Drittel der Expert:innen ebenfalls Gewalterfahrungen gemacht haben.

Professionelle fachliche Auseinandersetzung braucht den Raum, eigene Betroffenheit thematisieren zu können – ohne Angst, die eigene Fachkompetenz dadurch zu verlieren und auf den Opferstatus reduziert zu werden (vgl. Renate Bühn).

Dieses Klima und diesen Raum wollten wir schaffen.

Empowerment soll Menschen befähigen, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben aktiv selbst zu gestalten. Als Verantwortliche des Projektes wollten wir beste Bedingungen schaffen, die eine „Selbst-Ermächtigung“ der Betroffenen fördert.

Auf der Basis dieser zwei Grundpfeiler formulierten wir unsere Projektziele:

1. Partizipation von Betroffenenexpertise ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.
2. Die Haltung auf Augenhöhe ist unsere Maxime.
3. Die Betroffenenexpertise erkennen wir als Mehrfachkompetenz an und betonen: Gewalterfahrung ist kein persönliches Stigma, sondern ein erlebtes Unrecht.
4. Wir wollen Beteiligungsstrukturen schaffen und die Vernetzung und Sichtbarkeit von Betroffenen fördern.

5. Die Belange von Betroffenen sollen auf Landesebene Gehör finden.

6. Das Bremer Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen soll optimiert werden.

Mit diesen formulierten Zielen traten wir an unsere Frauen senatorin heran, die den politischen Auftrag erteilte:

Die Entwicklung und insbesondere die Umsetzung des Landesaktionsplanes sollen durch die strukturierte und systematische Einbeziehung der Betroffenenperspektive erweitert werden. Dass dies gelingt, hat in Bremen eine hohe frauenpolitische Bedeutung. Deshalb soll der Prozess durch die Gründung eines dauerhaften Beirates begleitet werden.

Wie haben wir den politischen Auftrag umgesetzt? Schritte zur Einberufung des B*BIK

1. Schritt

Zur Unterstützung des Projektes stellten wir einen Antrag beim Bundesinnovationsprogramm des BMFSFJ „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Der Antrag beinhaltete zwei Teile: zum Einen die Implementierung des Bremer Betroffenenbeirates (B*BIK) sowie zum Anderen die Durchführung einer Studie zu den Erfahrungen von Gewaltbetroffenen im Bremer Hilfesystem.

2. Schritt

Gründung eines Planungsgremiums, zusammengesetzt aus zwei Betroffenen, zwei Vertreterinnen von Beratungsstellen, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention.

Die Aufgaben Planungsgremiums waren:

- Entwicklung von Indikatoren zur Besetzung des Beirates (Alter, Gender, Gewaltbetroffenheit)
- Entscheidung über das Verfahren der Ausschreibung und Besetzung
- Aufgaben und Arbeitsstruktur des Beirates definieren: Begleitung des Entwicklungsprozesses des LAP und dessen Umsetzung
- Erarbeitung einer Geschäftsordnung (Verfahrensweise und Beschlussfähigkeit des Gremiums)

Welche Indikatoren für die Besetzung des B*BIK habe wir definiert?

- ✓ Es liegt eine Betroffenheit von geschlechtsspezifischer Gewalt als Erwachsene vor.
- ✓ Ausdrücklich bewerben können sich auch erwachsene Betroffene, die in ihrer Kindheit in einer häuslichen Gewaltsituation aufgewachsen sind und die Gewalt gegenüber der Mutter oder Pflege- / Stiefmutter miterlebt haben.
- ✓ Es ist erkennbar, dass eine persönliche Verarbeitung, Reflexion und Integration der Gewalterfahrungen in der eigenen Biographie stattgefunden hat.
- ✓ Es liegt eine Bereitschaft für oder bereits begonnenes gesellschaftliches Engagement gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für besseren Schutz und verbesserte Hilfen für Betroffene vor.
- ✓ Es gibt eine Bereitschaft zum Ehrenamt – es ist von einem zeitlichen Aufwand von durchschnittlich sechs Sitzungen jährlich à sechs Stunden auszugehen plus ggf. Vor- und Nachbereitungszeit.
- ✓ Es gibt ein Interesse an kontinuierlicher, nicht nur sitzungsgebundener Mitarbeit im B*BIK und damit verbundener Vernetzungsarbeit.
- ✓ Es gibt eine Bereitschaft zur regelmäßigen Team-Supervision innerhalb des Gremiums.
- ✓ Das Mindestalter für die Mitgliedschaft im Betroffenenrat liegt bei 18 Jahren.

Wie wurde der B*BIK besetzt?

Das Planungsgremium bereitete einen öffentlichen Aufruf zur Mitgliedschaft vor, das ein Bewerbungs- und Interessensbekundungsverfahren einleitete. Über einen breiten Verteiler haben wir das Projekt der Fachöffentlichkeit und über Presse, Funk, Fernsehen, Social Media bekannt gemacht. Nach einer Bewerbungsfrist von sechs Wochen lagen uns 30 schriftliche Bewerbungen vor. In dieser Zeit gab es zahlreiche Rückfragen, die ein deutliches Interesse am Thema signalisierten.

Das Planungsgremium wertete die Bewerbungsunterlagen aus und traf die Entscheidung 16 Kandidat:innen zum Bewerbungsgespräch einzuladen. Für das Gespräch erarbeiteten wir einen Leitfaden, der allen Gesprächen zugrunde lag. Letztlich wählten wir zehn Personen aus, die aus verschiedenen Altersgruppen kommen und die unterschiedlichste Gewaltformen erlebt haben. Die Gewalterfahrungen wurden im Kontext von sexualisierter und häuslicher Gewalt, digitaler Gewalt, psychischer Gewalt, Stalking und Zwangsprostitution gemacht. Zudem wurden Migrationshintergrund, Mehrfachbetroffenheit sowie Gender-Diversitätsaspekte bei der Auswahl berücksichtigt.

Einberufung und Aufgaben des B*BIK

Nach der Auswahl der Mitglieder erfolgte die offizielle Einberufung des B*BIK durch die Bremer Frauensenatorin, die ihnen eine Berufungsurkunde für vier Jahre überreichte. Der Zeitraum erklärt sich durch festgesetzte Dauer der Umsetzung des Landesaktionsplans IK im Land Bremen.

Zudem wurde eine Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen und Ehrenamtsverträge geschlossen. Es ist sehr bedeutend, dass die Arbeit des B*BIK über ein Ehrenamtshonorar finanziert wird, denn dies unterstreicht die Wertschätzung seiner Arbeit enorm.

Mit der Berufung wurde die Aufgabenbeschreibung des B*BIK dezidiert festgeschrieben:

- Die Mitglieder des B*BIK setzen sich für die Belange betroffener Frauen* und Kinder von geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Sie tragen die Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit.
- Die Mitglieder bringen eigenes Erfahrungswissen sowie die Perspektiven und Positionen von Betroffenen in die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse des Landesaktionsplanes ein.
- Der B*BIK wirkt bei der Entwicklung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen sowie Stellungnahmen und Positionierungen mit.
- Der B*BIK ist Impulsgeber und bringt eigene Themen und Initiativvorschläge ein. Der B*BIK erarbeitet eigene Positionen und Vorschläge hinsichtlich geplanter Maßnahmen und setzt sich kritisch mit vorhandenen Strukturen und Regelungen zum Hilfe- und Unterstützungssystem auseinander.
- Der B*BIK fördert und begleitet den Austausch und die Vernetzung Betroffener im Land Bremen.

Arbeitsergebnisse des B*BIK

Seit der konstituierenden Sitzung im Oktober 2021 ist ein Jahr vergangen und der B*BIK hat seinen ersten Geburtstag gefeiert. Es ist viel passiert in diesem Jahr:

Schon in den ersten Monaten gelang es dem B*BIK, den Landesaktionsplan inhaltlich zu kommentieren. Hier ein Streifzug durch die Inhalte und Forderungen der Kommentierung:

Häusliche Gewalt – Familienrecht und Umgangsrecht: Opferschutz muss Vorrang vor Umgangsrecht haben.

Häusliche Gewalt – Situation der Kinder: Kinder und Jugendliche müssen stärker im Fokus stehen, Zugang zu therapeutischer Unterstützung muss gesichert sein.

Ökonomische und strukturelle Gewalt: Trennung vom Partner nach Gewalt führt bei den Frauen häufig zu Abhängigkeit oder Armut, es handelt sich um eine strukturelle Diskriminierung.

Digitale Gewalt: Medienbildung im Bildungsplan, bessere finanzielle, technische und personelle Ausstattung der Polizeien, Gerichte und Staatsanwaltschaft ist nötig.

Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel **Stigmen abzubauen, Umkehr Täter-Opfer vermeiden.**

Qualifizierungsverpflichtung für alle Expert:innen.

Strafverfolgung und Opferschutz: Psychosoziale und rechtliche Begleitung im strafrechtlichen Verfahren, kostenfreier Rechtsanspruch auf Rechtsberatung, Beibringungsanspruch für Betroffene häuslicher Gewalt.

Evaluation der Rechtspraxis, Verlaufsstudien, Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft, Verurteilungspraxis der Gerichte.

Die Mitglieder des B*BIK nahmen zudem aktiv am Runden Tisch Istanbul-Konvention teil. Sie brachten dort ihre Kommentierung zum Vorhaben einer zentralen Gewaltenschutzambulanz im Land Bremen ein.

Es fanden insgesamt elf Sitzungen statt. Die Mitglieder diskutierten über Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsstruktur bzw. Kultur, Eigenständigkeit, Anonymität und weitere grundlegende Fragen.

Sommer 2021
Aufruf zur Teilnahme

Oktober 2021
Einberufung durch
die Frauensenatorin

März 2022
Kommentierung
Landesaktionsplan

Welches Fazit ziehen wir nach einem Jahr?

Wir haben zehn sehr engagierte und mutige Personen gefunden, die vielfache Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen und sich der Pionieraufgabe des Aufbaus eines B*BIK stellen! DANKE dafür!

Gute Grundlagen schaffen

Es ist deutlich geworden, dass bei der Einrichtung eines Betroffenenbeirates gute Arbeitsgrundlagen geschaffen werden müssen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt sein:

- Sorgsames und transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
- Einrichten einer Geschäftsstelle zur organisatorischen Unterstützung der Arbeit des Beirates
- Bereitstellen einer Moderation der Sitzungen/Treffen
- Bereitstellen einer Supervision bei Bedarf
- Ehrenamtshonorierung der Arbeit der Mitglieder
- Regeln aufstellen im Umgang mit Triggerpunkten und Krisen
- Klärung der Aufgaben und Arbeitsstruktur des Beirates
- Zeit nehmen um eine Arbeitskultur zu entwickeln
- Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit und Anonymität klären

Welche Bedeutung hat der Betroffenenbeirat für das Land Bremen

Im Implementierungsjahr ist an verschiedensten Stellen – insbesondere in den politischen Debatten – deutlich geworden, dass der B*BIK fraktionsübergreifend begrüßt wird. Der B*BIK wird vom Senat als Politikberatungsinstrument wahrgenommen und anerkannt. Die inhaltlichen Positionierungen des B*BIK werden von der Fachöffentlichkeit wertgeschätzt. Die Kommentierungen des Landesaktionsplans ergänzen ihn an bedeutenden Punkten und decken Lücken auf.

Unsere zwei wichtigsten Ziele, die ich am Anfang des Vortrages skizziert habe, nämlich Partizipation und Empowerment, wurden erreicht:

Unsere Haltung auf Augenhöhe, Betroffenenexpertise als Mehrfachkompetenz anzusehen, hat sich bewährt: Die Partizipation Betroffener ist ein Qualitätsmerkmal in der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen geworden.

Die Arbeit im B*BIK empowert die Mitglieder: Sie setzen ein Zeichen für alle Betroffenen, die eigene Betroffenheit sichtbar machen zu können und das Schweigen zu brechen.

Oktober 2022
Aufnahme der eigenen
Öffentlichkeitsarbeit

24.11.2022
Vorstellung des
Bundesmodellprojekts
auf dem Fachtag

Juni 2022
Kommentierung
Runder Tisch



Mitglieder des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention erzählen im Gespräch von ihrer Arbeit und inhaltlichen Schwerpunkten

Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

Der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention im Land Bremen wurde von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Claudia Bernhard im Oktober 2021 einberufen.

Bremen nimmt damit eine bundesweite Vorreiterrolle ein: Als erstes Bundesland bezieht Bremen systematisch und strukturiert die Perspektive Betroffener in die Umsetzung der Istanbul-Konvention mit ein. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention besteht aus zehn Mitgliedern. Sie gehören verschiedenen Altersgruppen an und haben unterschiedlichste Gewaltformen erlebt. Die Hauptaufgabe des Betroffenenbeirats ist die Bewertung der Umsetzung des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen. Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ und das Setzen inhaltlicher Impulse für dessen Fortschreibung.



Webseite

<https://bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/>



Instagram

<https://www.instagram.com/betroffenenbeirat>



Twitter

https://www.twitter.com/Bbik_hb



Beate Hoffmann: Wie sind Sie zum B*BIK gekommen? Warum ist er wichtig?

Michelle Woelke: Ich habe bereits im Alter von 14 Jahren das erste Mal Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt machen müssen. Nachdem eine Therapeutin, zu der mich meine Eltern schickten, mir einreden wollte, dass ich mir die Tat nur eingeildet hätte, wusste ich, dass sich etwas ändern muss. Als sich dann 2017, fünf Jahre und unzählige weitere Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt darauf, die #MeToo Bewegung formierte, begann ich mich mehr mit dem Thema zu befassen. Als mir dann von einer weiteren Psychologin gesagt wurde, dass die Tat bereits nach fünf Jahren verjährt wäre, akzeptierte ich mein Schicksal – es ging mir jedoch nicht aus dem Kopf. Erst 2021, am 10. Jahrestag der Tat, die nicht verjährt war, rief ich beim Hilfetelefon an und stellte den Kontakt zum Weissen Ring her. Meine Ansprechpartnerin erzählte mir von dem Projekt und legte mir nahe, mich beim Betroffenenbeirat zu bewerben. Das tat ich und heute bin ich hier und kämpfe mit neun wunderbaren Menschen an meiner Seite dafür, dass sich etwas ändert.

Der B*BIK ist mir sehr wichtig. Nicht nur, weil ich selbst betroffen bin, sondern auch, weil ich anderen Betroffenen helfen möchte. Ich bin schon länger politisch engagiert und arbeite daher mit vielen Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Charakteren zusammen. Der Betroffenenbeirat ist für mich jedoch besonders, da er durch seine Zusammensetzung heraussticht. Die vielfältige Zusammensetzung des B*BIK hatte mich zunächst skeptisch gemacht, da ich mich fragte, wie wir es schaffen sollen, uns auf eine Beschlusslage zu einigen. Heute weiß ich, dass unsere Diversität eine Chance und kein Hindernis ist. Wir lachen zusammen, wir weinen zusammen, wir streiten, wir vertragen uns – aber allem voran kämpft jede Einzelne von uns auch für alle neun weiteren Mitglieder. Und für alle weiteren Menschen, die betroffen sind.

Medine Yildiz: Weil ich die Gewalt sichtbar machen will. Und ich möchte dazu beitragen, dass von Gewalt Betroffene ihr Schweigen beenden. Außerdem möchte ich gemeinsam mit anderen Betroffenen Perspektiven entwickeln, um die patriarchale Gewalt besser zu bekämpfen. Und die Gesellschaft gegen Gewalt sensibilisieren. Denn meine Generation hat viel Gewalt erlebt. Ich möchte, dass wir unseren Kindern und Kindeskindern eine bessere, gewaltfreie Welt hinterlassen.

Ich begrüße sehr, dass im Oktober 2021 der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (BIK) im Land Bremen gegründet wurde. Denn damit ist ein wesentlicher Schritt bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt.

Jetzt wird mit uns geredet und nicht über uns. Daher ist mir der Betroffenenbeirat sehr wichtig.

Elisabeth Sonnemann: Die Mitarbeit im B*BIK ist mir sehr wichtig, weil Gewalt täglich an Frauen ausgeübt wird.

Ich möchte einen Teil dazu beitragen, dass nachfolgende Generationen davon nicht mehr betroffen werden und auch die ökonomische Gewaltform strafbar wird.

Nozibele Meindl: Ich habe narzisstischen Missbrauch (häusliche Gewalt) überlebt und es war mir wichtig, das Schweigen zu brechen und die Stigmatisierung von Frauen durch die Gesellschaft, die sich in solchen Situationen befinden, infrage zu stellen.

Die Plattform Betroffenenbeirat hat es Frauen mit unterschiedlichem Hintergrund ermöglicht, über ihre eigenen Erfahrungen zu sprechen, aber auch gegen jede Form von Diskriminierung und weitere Viktimisierung von Überlebenden zu kämpfen.

Jule Bosak: Für mich bedeutet Traumabewältigung mehr als lediglich die erfolgreiche therapeutische Integration des Erlebten in meine Biografie.

Mit dem B*BIK habe ich die Chance proaktiv zu werden und den Blick nach vorne zu richten. Ich sehe diese Bewegung nach vorne als wichtigen Bestandteil der Verarbeitung des Erlebten. Therapie richtet den Blick auf das individuelle Leid, während das politische Engagement den Blick auf den strukturellen Hintergrund richtet und das Gefühl der Isolation aufheben kann. Meine Biographie ist mein Motor und schmerzhaft Erfahrungen können das Benzin sein.

Beate Hoffmann: Die #MeToo-Debatte jährt sich in diesem Jahr zum vierten Mal. Denken Sie, dass die Debatte auch die Sicht auf den Umgang mit digitaler Gewalt beeinflusst hat?

Michelle Woelke: Erst einmal denke ich, dass die MeToo-Bewegung die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema geschlechtsspezifische Gewalt gestärkt hat.

War das Thema vorher ein Tabuthema, wird es heutzutage auch öffentlich thematisiert. Ich denke daher, dass durch die Bewegung auch die Sicht auf den Umgang mit digitaler Gewalt beeinflusst wurde. Was jedoch auch klar ist, ist dass auch heute noch eine verstärkte Wahrnehmung von Straftaten im digitalen Raum notwendig ist. Mit HateAid wurde 2017 ja auch die einzige bundesweite Beratungsstelle gegründet, die ausschließlich Betroffene digitaler Gewalt unterstützt. Die gemeinsame Recherche von HateAid und Jan Böhmermann hat uns aber kürzlich erst gezeigt, dass Betroffene von Polizei und Strafverfolgungsbehörden häufig nicht ernstgenommen werden.

Wir sollten also, auch im Sinne der MeToo-Bewegung, weiterhin dafür kämpfen, dass digitale Gewalt gesellschaftlich und rechtlich als Gewalt anerkannt wird. Hierzu müssen nicht nur die Beratungsstellen besser vernetzt und die finanziellen und personellen Ressourcen bei Polizei und Staatsanwaltschaften gestärkt werden, sondern auch die Barrieren zur Erstattung einer Anzeige gesenkt werden.

Beate Hoffmann: Sie sagen, Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung erleben oft zusätzlich ökonomische Gewalt mit erheblichen negativen Auswirkungen auf ihr ganzes restliches Leben. Können Sie uns das bitte näher erläutern?

Elisabeth Sonnemann: Ja, sehr gerne berichte ich, und meine hier nicht Gender Pay Gap, Renten Pay Gap oder Pflege Pay Gap.



Die ökonomische Gewalt ist eine Form der häuslichen Gewalt. Frauen können auch nur von ökonomischer Gewalt betroffen sein und bemerken gar nicht, dass sie schleichend hineinrutschen.

Das Ausmaß dieser an mir ausgeübten ökonomischen Gewalt ist ungewöhnlich vielfältig, beeinflusste mein ganzes Leben und schmälert heute noch mein Rentenbudget. In meinem Leben habe ich 45 Jahre gearbeitet, mit Kindern, und in meiner Ehezeit mein gesamtes Einkommen, Erbschaften und Schenkungen in das Ehevermögen eingebracht. Um mir finanziell stark zu schaden, wurde nach der Scheidung/Trennung durch meinen Mann mehrere Anwälte und Notare sowie Privatpersonen, unabhängig voneinander, beschäftigt. Aus Haftungsgründen wussten Anwälte und Notare nichts voneinander und konnten die schädliche Wirkung und Nutzung eines Vertrages nicht beurteilen. Mit deren Hilfe hat mein Mann sein Vermögen in Schulden verwandelt. Mein Mann zahlte nichts mehr und ich wurde vielfältig zur Zahlung aus Vertragsverpflichtungen herangezogen, ich haftete ja zur Hälfte. Sein Beamtengehalt verschwand monatlich. Mir war es in allen Fällen nicht möglich, Regress zu nehmen, da offiziell nur Schulden vorhanden waren. Dieser Umstand begegnete mir, meiner Anwältin und Richtern fortan in jedem Verfahren und wirkte wie ein Stoppschild.

Nach dem frühen Tod meines Mannes wurde mir eine kleine Witwenrente vom Land Bremen verweigert. Das Stoppschild wirkte über seinen Tod hinaus. Voraussetzung für diese Leistung wäre nämlich eine Unterhaltszahlung an mich gewesen, die ich ja wegen seiner hohen, künstlichen Verschuldung nie bekommen hatte. Die Förderung der Kinder ist mit wenig Geld nicht zu schaffen, die Allgemeinheit wird im Nachgang mit diesen Folgekosten belastet.

Persönlich befand ich mich während der Ehe, Scheidungsverfahren und danach finanziell am Abgrund und extrem bedroht. Auch nach der Trennung fehlte es mir an Möglichkeiten, ein neues finanzielles Fundament aufzubauen, alleinerziehend, mit meinem Gehalt war das nicht möglich.

Es fehlt an Schulung und Aufklärung der Frauen zu den folgenden Themen:

- allgemeine Verträge
- Eheverträge, Geschäftsbeteiligungen, gemeinsame Selbstständigkeit
- Anstellung in eigenen Betrieben und bäuerlichen Betrieben
- übernommene Bürgschaften, Leasing und Mietverträge, Kaufverträge, Hypotheken, Kredite, Energieverträge und Privatdarlehen

Ich wünsche mir von dem Gesetzgeber und der Politik:

- die Verbesserung der Eheverträge, verbunden mit einer immer fortschreibenden, 5-jährigen Überarbeitungspflicht, die der aktuellen Lebenssituation angepasst wird und nicht teuer sein sollte.
- psychologische, rechtliche und wirtschaftliche Betreuung der von ökonomischer Gewalt betroffenen Frauen.
- eine Unterhaltsausgleichsrente für von Gewalt betroffene Frauen, die zusätzlich zum Versorgungsausgleich vom Mann gezahlt wird.
- eine Strafbarkeit von Anwendung ökonomischer Gewalt.
- eine Bestrafung der Verschiebung von Vermögen im Trennungsjahr.

Die Rente ist mir sicher, die ich selbst in 45 Jahren erarbeitet habe, inklusive eines kleinen Versorgungsausgleichs. Leider reicht diese Rente nicht in unserer heutigen Zeit und ich gehe erneut einem Minijob nach, um der Armut zu entgehen. Ich konnte mich in meinem Leben nur auf mich selbst verlassen und hatte Glück, Arbeit und Gesundheit. Das geht nicht allen Frauen so, sie geraten in Armut.

Ein großer Dank geht hiermit an meine Kinder, die mit gelitten haben und mir immer geholfen haben. Dankeschön!

Beate Hoffmann: Warum ist es wichtig, trans und nichtbinäre Personen in die Debatten um geschlechtsspezifische Gewalt mit einzubeziehen?

Janntje (vorgetragen von Jule Bosak): Wenn wir über geschlechtsspezifische Gewalt reden, dürfen wir das Thema nicht nur aus einer binärgeschlechtlichen, heterosexuellen Perspektive betrachten.

In Deutschland fehlen Statistiken über die Gewalterfahrungen von trans Menschen, weil diese nicht unabhängig von Gewalt gegen Schwule, Lesben und Bisexuelle erfasst werden. Offizielle Studien, die Gewalterfahrungen von trans und nichtbinären Menschen untersuchen und die umfangreich genug sind, um klare Ergebnisse zu sichern, scheint es bisher nicht zu geben.

Laut einer Niederländischen Studie aus dem Jahr 2021 ist das Sterberisiko von trans Frauen nicht nur im Zusammenhang mit körperlichen Erkrankungen in etwa doppelt so hoch wie bei cis Frauen, auch die Mortalitätsrate in Bezug auf unnatürliche Todesarten wie Unfälle, Mord und Suizid ist extrem erhöht.

Frauenfeindlichkeit und Queerfeindlichkeit scheinen auf den ersten Blick zwei unterschiedliche Dinge zu sein, aber sie haben gemein, dass der vom Täter erhoffte Effekt eine Wiederherstellung der patriarchalen Geschlechterordnung ist: Es soll nur zwei Geschlechter geben, die Frau untersteht selbstverständlich dem Mann, und wer welches Geschlecht bekommt, wird an den äußeren Genitalien im Säuglingsalter bestimmt.

Dass diese Vorstellung von Geschlecht und das Unwohlsein vieler Leute, wenn jemand es wagt, von dieser vermeintlichen Norm abzuweichen, gerade in Deutschland auch mit der NS-Zeit zu tun haben, sollte uns allen bewusst sein. Dr Magnus Hirschfeld stellte bereits in den 1920ern fest, dass Geschlecht eine etwas komplexere Angelegenheit ist, bevor die Nazis seine Forschung verbrannten.

Für die heutige Zeit bedeutet das, dass spätestens seit der Einführung des dritten Geschlechtseintrags von allen, die zu Frauenpolitischen Themen arbeiten, ein Blick über den Tellerrand der Zweigeschlechtlichkeit gefordert werden sollte. So sollte sich in etwa bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention weniger nur auf den Text des Dokuments, und mehr auf den Inhalt bezogen werden, denn die Konvention selbst lässt wenig Spielraum für Gewalt, die geschlechtsspezifisch ist, aber nicht in cisgeschlechtlichen, heterosexuellen Beziehungen stattfindet. Das kann, wenn wir dabei nicht mitgedacht werden, zu massiven Problemen für transgeschlechtliche Menschen führen.

Das Personal in Beratungsstellen, Gewaltschutzambulanzen und so weiter muss sich darüber bewusst sein, dass sie vielleicht nicht sofort erkennen, welches Geschlecht ihr Gegenüber hat. Sie müssen verstehen, was für einen enormen negativen Einfluss es haben kann, wenn sie einer trans Frau signalisieren, dass sie hier keine Hilfe zu erwarten hat, solange ihre medizinische Transition nicht weiter fortgeschritten ist, oder wenn sie einen trans Mann konstant als Frau misgendern, oder einer nichtbinären Person ihre Identität absprechen, weil sie sie nicht verstehen.

Ich bin der Ansicht, dass wir in der politischen Arbeit zu geschlechtlicher Gleichberechtigung mehr im Blick haben müssen, als nur, was allgemein als „Frauenpolitik“ bezeichnet wird. Wenn wir Gleichberechtigung wollen – wirkliche Gleichberechtigung – dann müssen diese Kämpfe zusammen geführt werden.

Um die Einstiegsfrage also zu beantworten: Es ist wichtig, trans und nichtbinäre Menschen in diese Debatten mit einzubeziehen, weil wir auch zur Gruppe der Betroffenen gehören. Unsere Gewalterfahrungen finden nicht klar trennbar und außerhalb von dem statt, was cis Frauen erleben. Und gerade weil wir bisher so selten in Statistiken auftauchen, weil wir oft nur als nicht ernst zu nehmende Minderheit wahrgenommen werden, weil wir bis heute kaum gefragt werden, finde ich es wichtig, hier darüber zu sprechen.



Beate Hoffmann: Nicht-deutschsprachige Betroffene zeigen häusliche Gewalt seltener an als Menschen, die fließend Deutsch sprechen. Warum ist das so und was muss sich für sie ändern?

Nozibele Meindl: Nicht-deutschsprachige Personen erstatten nur selten Anzeige, denn wenn sie es tun, werden sie mit Fragen bombardiert, ob sie sich legal im Land aufhalten, BEVOR sie die Möglichkeit haben, den Grund für ihren Anruf zu nennen.

Was sollte dagegen unternommen werden? Die Mitarbeiter der Erstkontaktstelle sollten darin geschult werden, die Körpersprache des Opfers einzuschätzen und es aus der angespannten Situation herauszuholen. Meiner Erfahrung nach befragt die Polizei Betroffene in Gegenwart des Täters (der Deutscher ist), worum es geht. Natürlich kommt es zu einem Wortwechsel zwischen dem Täter und der Polizei – der seine Rolle bei dem Missbrauch heruntergespielt hat. Dem Opfer, das eindeutig überemotional ist, wird gesagt, es solle sich „entspannen“ und spazieren gehen, da in ihren Augen nicht der Täter das Problem sei, sondern derjenige, der überemotional ist.

Es ist wichtig, für die Opfer Raum zu schaffen, indem man ihnen Glauben schenkt und Einfühlungsvermögen zeigt. Die Polizei kann sie zur Mitteilung zum Geschehen ermutigen, indem sie bereit sind, zuzuhören.

Beate Hoffmann: Sind aus ihrer Sicht Frauen* mit Migrationshintergrund besonders durch Gewalt betroffen?

Medine Yildiz: Ja, gerade migrantische Frauen sind durch Faktoren wie Armut, Prekariat und verschiedene kulturelle als auch gesellschaftliche Einflüsse besonders von Gewalt betroffen. Die Sprache spielt dabei zum Beispiel eine große Rolle.

Sprachbarrieren stellen ein Hindernis dar, denn es ist dadurch schwieriger eine Ausbildung zu machen, sich fortzubilden und sich mit anderen Menschen zu vernetzen.

Migrantische Frauen werden dadurch auf ihren Akzent oder die nicht fehlerfrei gesprochene deutsche Sprache reduziert, obwohl sie viele andere gute Qualitäten besitzen.

Anderes Beispiel: bei Polizeikontrollen werden besonders migrantische Menschen, People of Color und migrantische Sexarbeiter:innen ins Visier genommen. Für die Betroffenen haben diese Kontrollen Folgen, wie die öffentliche Demütigung, aber auch physische und psychosoziale Verletzungen und Krisen. Racial Profiling wirkt sich nicht nur in der jeweiligen Situation als eine Form von Gewalt aus, sondern kann auch langanhaltende psychische Belastungen hervorrufen, sodass von psychischer Gewalt gesprochen werden kann.

Außerdem habe ich selbst 2020 eine brutale Morddrohung von „NSU 2.0“ bekommen, welche auch auf meine Herkunft und mein Geschlecht bezogen war. Und das geht vielen anderen migrantischen Frauen leider genauso.



Beate Hoffmann: Es gibt Hotlines, Beratungsstellen und Präventionstrainings ... Was fehlt Ihnen über die bestehenden Angebote für Betroffene sexualisierter Gewalt hinaus noch – und warum sind unkonventionelle Angebote sinnvoll?

Jule Bosak: Die Versorgung von Frauen* mit Gewalterfahrungen richtet ihren Fokus zunächst auf die Erste Hilfe. Frauen*häuser, Beratungsstellen, Hilfetelphone etc. sind für die erste Versorgung elementar. Es ist von hoher Bedeutung, dass diejenigen, die den ersten Kontakt mit den Betroffenen haben, auch entsprechend geschult sind. All diese Aspekte nimmt der LAP in den Fokus. Betroffenen von Gewalt geht es in erster Instanz ums Überleben. Sie sollten in Würde und Respekt begleitet werden.

Doch was passiert danach? Häufig steht eine (Trauma-) Therapie an: um das Erlebte zu verarbeiten und in die Biografie zu integrieren, einen Fokus auf Ressourcen und eine positive Perspektive für die Zukunft zu erlangen. Ist das Trauma überlebt und integriert, stehen viele Betroffene vor der nächsten Barriere. Auch Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt wollen Partnerschaft und Sexualität als Ressource erleben. Dies ist vielen Betroffenen nicht möglich: zu tief sind die Verletzungen, zu massiv die Traumatisierung und zu unsicher der Umgang mit Themen rund um Sexualität und Partnerschaft.

Als Sozialarbeiterin und Studentin der angewandten Sexualwissenschaft, als Betroffene von sexualisierter Gewalt und sexualisiertem Mobbing, weiß ich zum einen, wie tief der Impact sexualisierter Grenzüberschreitungen ist – auf den Selbstwert, die Körperwahrnehmung, die Kommunikationsfähigkeit und die Art und Weise wie Beziehungen geführt werden. Zum anderen weiß ich, wie wenig diese Themen in konventionellen Therapien und Hilfsangeboten mitgedacht werden.

Viele Menschen verstehen ihre Partnerschaft und ihre (Partner- und Solo-) Sexualität als Ressource. Menschen, denen sexualisierte Grenzverletzungen – insbesondere in Partnerschaften – widerfahren sind, können diese bedeutsamen Ressourcen häufig nicht für sich erschließen. Nach meiner abgeschlossenen Traumatherapie stehe ich vor der großen Herausforderung, einen selbstbestimmten und positiven Zugang zu meiner Sexualität zu entwickeln, und diesen auch noch in meiner Partnerschaft zu integrieren. Worte für das zu finden, was mich zehn Jahre sprachlos gemacht hat und all das einem nicht-Betroffenen begreiflich zu machen.

In diesem Bereich Unterstützung zu bekommen, bedeutet für Betroffene nicht fallen gelassen zu werden, nicht auf das „Überleben“ reduziert zu werden, ein Recht auf Lebensqualität in Bereichen zu bekommen, die für andere vielleicht selbstverständlich sind und nicht zuletzt Retraumatisierungen zu vermeiden. Paar- und Sexualtherapie kann eine adäquate Begleitung bieten, um die überlebten Traumatisierungen in eine Partnerschaft zu integrieren, Isolation zu beenden, Worte zu finden, Verantwortung zu teilen und einen positiven Zugang zu Sexualität und Partnerschaft zu erlangen. Noch ist diese Unterstützung ein Privileg.

Ich fordere niedrigschwellige und kostenfreie (langfristige) Begleitung zum Thema Sexualität und Partnerschaft für traumatisierte Frauen*. Im Rahmen meiner Masterarbeit werde ich den Effekt von Sexual- und Paarberatung auf das Erleben der eigenen Sexualität und Partnerschaft bei traumatisierten Frauen* untersuchen, um meine Forderung zu untermauern.

Wir wollen leben, nicht nur überleben. Auch wir wollen erfüllende Partnerschaften und guten Sex, (vielleicht zum ersten Mal) so, wie wir ihn uns vorstellen.

BLOCK II

Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem

Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung, Abt. Gesundheit & Gesellschaft



Das Forschungsteam des Instituts für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen stellt die Ergebnisse der qualitativen Studie zu den Bedarfen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem vor.

Anhand folgender Leitfragen ermittelt die Studie 12 Handlungsempfehlungen für das Land Bremen:

- **Wie bewerten Gewaltbetroffene das Bremer Hilfesystem?**
- **Welche strukturellen Stärken und Schwächen weist das Bremer Hilfesystem auf?**
- **Welche Erfahrungen haben Gewaltbetroffene in der Behandlung und Betreuung in Einrichtungen des Bremer Hilfesystems gemacht?**
- **Welche zusätzlichen Maßnahmen resultieren daraus?**

Das Forschungsteam des Instituts für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch und **PD Dr. Iris Stahlke** leiten das Forschungsteam der qualitativen Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem (2022).

Henning Schmidt-Semisch ist Diplom-Kriminologe und Soziologe. Er forscht seit rund 30 Jahren u. a. zu unterschiedlichen Aspekten der Kriminal- und Sicherheitspolitik.

Iris Stahlke ist Diplom-Psychologin und Psychosoziale Prozessbegleiterin. Sie forscht seit mehr als zehn Jahren zu Gewalt in Beziehungen und zu Opferschutz im Strafverfahren.

Dr. Sophie Rubscheit, MA Public Health, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Universitätslektorin im Institut für Public Health und Pflegeforschung, Abt. Gesundheit & Gesellschaft

Fabienne Schnepf, MA Public Health, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Public Health und Pflegeforschung, Abt. Gesundheit & Gesellschaft, sie promoviert zum Thema „Sexualunterricht im Kontext sexueller Gesundheit – Umriss einer salutogenetischen Perspektive“.

Download der Studie

<https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/bundesmodellprojekt-betroffenenexpertise-und-perspektive/studie-zur-ermittlung-der-erfahrungen-von-gewaltbetroffenen-frauen-im-bremer-hilfssystem-42683>



Studiendesign und Untersuchungsmethode

Da im Fokus der Studie die Erhebung des subjektiven Erlebens des Hilfeprozesses stand, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Zwischen März und Juli 2022 wurden 17 qualitative problemzentrierte Leitfadenterviews mit Frauen* aus Bremen und Bremerhaven durchgeführt, die von unterschiedlichen Gewaltformen (körperliche, psychische, sexualisierte oder institutionelle Gewalt) betroffen waren und in den vergangenen fünf Jahren das Bremische Hilfesystem für von Gewalt betroffene oder bedrohte Personen in Anspruch genommen haben. Die zum Hilfesystem gehörenden Einrichtungen wurden dabei weit gefasst, das heißt es wurden z. B. auch die Polizei, die Gerichte oder das Jugendamt eingeschlossen.

Sechs der 17 Interviews wurden in Präsenz, fünf telefonisch und sechs Interviews wurden als Videokonferenz (via Zoom) durchgeführt. Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug etwa 43 Minuten. Die jüngste Interviewpartnerin war 23 und die älteste 69 Jahre alt. Die Rekrutierung der Interviewpartnerinnen erfolgte u.a. über die Webseite „Bremen-sagt-nein“ sowie über Flyer, Plakate, Instagram, Twitter und Multiplikator:innen in den Hilfeinrichtungen. Daneben berichteten auch die Zeit Online, Süddeutsche Zeitung online sowie der Weserkurier und das Bremer Unimagazin up2date über die Suche nach Interviewpartnerinnen für die Studie.

Die Interviews wurden im Sinne der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Ziel der Studie war eine qualitative Bestandsaufnahme des subjektiven Erlebens des Hilfeprozesses und der im Hilfesystem gemachten Erfahrungen. Die Ergebnisse sollten ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen abbilden. Insofern sind sie nicht repräsentativ, sondern zeigen vielmehr die unterschiedlichen Perspektiven der Befragten auf das Bremer Hilfesystem und liefern damit wertvolle Ansätze für weitere Maßnahmen.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die befragten Frauen* thematisierten eine Vielzahl an sowohl positiven als auch negativen Erlebnissen und Erfahrungen rund um Wissen und Information, Umgang mit den Hilfesuchenden und Organisation des Schutz- und Hilfesystems. Aus den Ergebnissen leitet die Studie zwölf Handlungsempfehlungen ab:

1. Bewusstsein schaffen und Aufklärungsarbeit leisten

Den befragten Frauen* fällt es häufig schwer zu beurteilen, ob sie selbst von Gewalt betroffen sind oder nicht. Dies gilt vor allem dann, wenn sie keine körperliche Gewalt erlebt haben, weil diese Gewaltformen, aber auch z. B. viele Auswirkungen von Stalking nicht am eigenen Körper sichtbar werden: *„Er schlägt mich ja so nicht. Deswegen denkt man nicht sofort, dass es Gewalt ist.“*

Zudem ist auch das Erleben und Einordnen von Gewalt individuell sehr unterschiedlich, weshalb es den Frauen* häufig schwerfällt, sich die eigene Betroffenheit einzugestehen: *„Habe gedacht ‚Ach, das ist nicht so schlimm, und ich bilde mir das ein.‘ oder so. Und bis ich dann einmal eben diese Rücksprache hatte. Dann eben mit meinen Kindern. Oder im Internet auch viel gelesen. Dachte ich ‚Okay, das ist alles nicht normal. Und das muss ich mir nicht gefallen lassen.‘ Das hat aber gedauert. Es war ein Prozess.“*

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen häufig Schamgefühle ausgelöst, wobei insbesondere spezifische Vorstellungen von „typischen Gewaltopfern“ die Inanspruchnahme von Hilfe beeinträchtigen: Eine Interviewpartnerin schildert sehr anschaulich, dass sie die eigene Gewalterfahrung in ihren „etablierten Lebensverhältnissen“ eher nicht erwartet habe: *„Und das war für mich damals noch so. Habe ich gedacht ‚Ja, ICH GEWALT?‘ Weil, ja ich, nach außen haben wir so ein ganz etabliertes Leben geführt. Also, mein Mann ist Studienrat und dann denkt man erst einmal jetzt nicht, dass die Ehefrau da Gewalt erlebt. In der Ehe.“*

Diese Beispiele verweisen darauf, dass das Erkennen, aber auch das Anerkennen der eigenen Betroffenheit schwierig sein und auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Handlungsempfehlungen

- Es sollte weiterhin dafür sensibilisiert werden, dass Gewalt gegen Frauen* jede Frau treffen kann und alle sozialen Schichten betrifft.
- Ein besonderer Informationsbedarf besteht hinsichtlich der verschiedenen Formen von Gewalt sowie der Tatsache, dass diese nicht immer bzw. nicht nur an äußerlichen Verletzungen erkennbar ist.
- Frühe Sensibilisierung kann durch Präventionsarbeit bereits ab Kindergarten oder Schule geleistet werden.
- Die Entwicklung einer App mit Fragen zum „Durchklicken“, um den eigenen Bedarf zu ermitteln und passende Hilfestellen anzuzeigen, unterstützt die Betroffenen in der Einordnung der erlebten Gewalt.

2. Verbreitung von Information über Hilfsangebote

Wenn die Frauen* ihre Scham überwinden und das von ihnen Erlebte auch als Gewalt interpretieren, stellt sich als nächstes die Frage, wie und wo sie Informationen über vorhandene Hilfsangebote finden können und wie zugänglich diese für die Frauen* sind. Ein erster Anlaufpunkt ist für die Betroffenen in diesem Zusammenhang oft die Polizei, die über Angebote des Hilfesystems informieren und einschlägige Beratungsstellen benennen kann: *„Ich hätte nicht gewusst, dass es die Beratungsstelle gibt, wenn die Polizistin mir nicht zufällig den Flyer in die Hand gedrückt hätte. Und wenn der Polizistin jetzt nicht zufällig das eingefallen wäre.“*

Weitere Informationsquellen sind das Internet, Plakate und Flyer oder Aufkleber im öffentlichen Raum. Eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Informationen kommt dabei häufig auch dem sozialen Nah- und Umfeld zu. Dabei wird in den Interviews insgesamt deutlich, dass zwar einerseits zu wenig Informationen öffentlich verfügbar sind, dass aber andererseits Informationen alleine keineswegs hinreichend sind. Mindestens ebenso wichtig ist es, dass sich die Frauen* auch persönlich angesprochen fühlen und dass aus dem Informationsmaterial ersichtlich wird, welches Hilfsangebot für welche Gewaltform geeignet ist. Vermisst werden vor allem konkrete Informationen zur psychischen Gewalt sowie entsprechende Hilfsangebote. *„Aber man sieht ja oft, es gibt ja oft so Plakate oder so. [...] Also da geht es dann eher um sexuelle Belästigung, glaube ich. Und solche Themen oder halt Gewalt, aber so psychische Gewalt habe ich eigentlich noch GAR nicht [...] Und ich habe darüber auch einfach noch nie irgendetwas gesehen.“*

Handlungsempfehlungen

- Zugang zu Informationen verbessern, auch in Randbereichen
- Material in unterschiedlichen Sprachen und leichter Sprache anbieten
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Angebote, wie Aufhänger, Poster an öffentlichen Orten und Social Media
- Ein besonderer Fokus sollte auf psychischer Gewalt liegen.

3. Schulungs- und Fortbildungsangebot ausbauen

Wichtig ist zunächst festzuhalten, dass die meisten der befragten Frauen* sowohl positive als auch negative Erfahrungen in den unterschiedlichen Einrichtungen gemacht haben, beides gegebenenfalls sogar in ein und derselben Einrichtung. Dabei lassen einige Aussagen darauf schließen, dass es im Rahmen negativer Erfahrungen (berichtet wird z. B. von mangelnder Empathie oder Respektlosigkeiten) auch zu sekundären Viktimisierungen und Re-Traumatisierungen kommen kann. Eine Frau, die sich erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand zu ihrer Gewalterfahrung Hilfe gesucht hat, berichtet z. B.: *„Und DER war so direkt: ‚Ja, wieso kommen Sie jetzt denn erst? Ja, nee das ist dann nicht glaubwürdig.‘ Also SO. Und hat mir direkt ... also hat mich richtig krass verunsichert und hat halt dann auch noch so nachgelegt. Also er hat dann gesagt ‚Ja, nee‘ und ‚Das wird jetzt nicht so durchgehen.‘ und so. Und hat dann auch noch gemeint ‚Ja und wenn das dann abgelehnt wird, dann müssen Sie das halt auch alles selbst bezahlen. Wollen Sie den Antrag WIRKLICH stellen?‘ Also, wo ich mir dann so denke ‚Boah geil ja. Da hast Du mir ja jetzt alles gegeben, um einfach nur heulend rauszurennen.‘“*

Weiterhin kommt es zu Verharmlosungen bzw. Bagatelisierungen der Gewalttat, die ebenfalls zu sekundären Viktimisierungen führen können: *„[A]lso es wurde romantisiert. Also das ... Ich wurde beleidigt, erpresst emotional und mir wurde aufgelauret, und das wurde halt kleingeredet von einigen Polizisten. Dass das doch gar nicht so schlimm wäre.“*

Zudem können die Zuschreibung von Verantwortung für die Situation oder auch explizite Schuldzuweisungen dazu führen, dass Frauen* sich im Hilfeprozess als sekundär viktimisiert erleben: *„Er hatte mir ja auch bei dem Gespräch noch am Ende gesagt irgendwie ‚Ich soll das mal mit Psychotherapie versuchen, weil das hilft bestimmt.‘ Und also es liegt nur an mir quasi.“*

Handlungsempfehlungen

- Das Angebot spezieller, ressort- und fachübergreifender Schulungen, Fortbildungen oder Workshops zur Sensibilisierung der Beratenden und Verantwortlichen im erweiterten Hilfesystem sollte ausgebaut und gefördert werden.
- Schulungen und Fortbildungen sollten (Selbst-) Reflexion fördern.

4. Optimierung der Organisation der Beratung

Haben die Frauen entsprechende Informationen über das Hilfesystem erhalten, stellt sich die Frage, wie sich die Zugänge zum Hilfesystem gestalten und ob die jeweiligen Angebote leicht erreichbar sind. Hier gibt es sowohl positive als auch negative Erfahrungen, wobei z. B. die gelegentlich nicht vorhandene Barrierefreiheit sowie unterschiedliche Erfahrungen mit der Wartezeit auf einen Termin thematisiert wurden: *„Die hatten dann auch gesagt ‚Dann würde sich jemand bei mir melden.‘ Das war dann nicht der Fall erst. Dann musste man also mehrfach nachfragen.“*

Zudem wurden die Wartezeiten von einigen Frauen* als zu lang empfunden: *„Allerdings musste ich auch relativ lange warten auf den Termin, also 14 Tage.“* Durch eine Begrenzung der Beratungskontakte kann überdies ein Gefühl von Zeitdruck entstehen: *„[...] ich habe 20 Stunden. Und dann habe ich natürlich so ein bisschen Druck gehabt und gedacht ‚Oh Gott vielleicht bin ich mit 20 Stunden aber noch nicht fertig.‘“*

Insgesamt wird deutlich, dass es für die Betroffenen auf jeden Fall wichtig ist, schnell Hilfe zu bekommen.

Handlungsempfehlungen

- Die personelle Situation in Einrichtungen sollte verbessert werden.
- Empfehlung regelmäßige, offene, anonyme Sprechstunden einzurichten
- Begrenzung der Beratungskontakte sollte aufgehoben werden.
- Bedarf besteht auch hinsichtlich differenzierter Informationsmaterialien zu den jeweiligen passgenauen Hilfeangeboten.

5. Sicherstellung ausreichender Psychotherapieplätze

Die befragten Frauen* berichten, dass es insbesondere im Bereich der Psychotherapie ausgesprochen schwierig sei, überhaupt einen Platz zu bekommen. Fehlende Psychotherapieplätze belasten die Frauen*.

Handlungsempfehlung

- Das Angebot an Psychotherapieplätzen muss ausgebaut werden.

6. Abbau bürokratischer Hürden

Das Ausfüllen von Anträgen und Mitbringen von Dokumenten wird von vielen Frauen* als Hürde angesehen. Dadurch wird der Hilfeprozess aus Sicht der Frauen unnötig erschwert: *„Ich finde nur, wenn man schon so (Seufzer) gestresst belastet ist, wie auch immer, Panik hat, tabuisiert wird. Dann finde ich diese vielen Schritte halt, sehr viel.“*

Handlungsempfehlungen

- Die Erleichterung bürokratischer Prozesse ist erstrebenswert.
- Anträge auf Zuwendungen, wie z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz, sollten vereinfacht werden.
- Die Hilfe für die Person sollte im Mittelpunkt stehen.



7. Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen* bei der Wahl des Standorts der Einrichtung des Hilfesystems

Die Wahl des Standorts ist abhängig von den Bedürfnissen der Zielgruppe. Barrierefreiheit und Sicherung der Privatsphäre z. B. sind nicht immer gegeben: *„Ja, aber da ist halt auf der gegenüberliegenden Seite im Prinzip auch ein Wohngebäude und die können im Prinzip da ´reingucken, wenn man da im Wartebereich sitzt.“*

Handlungsempfehlungen

- Standort sollte sicher und gut zu erreichen sein.
- Barrierefreiheit sollte gewährleistet sein.
- Es gilt die Privatsphäre zu wahren.

8. Ausbau und Vernetzung der Hilfestellen untereinander

Grundsätzlich kann man sagen, dass eine Vernetzung zwischen der Polizei und Beratungsstellen, zwischen Beratungsstellen untereinander sowie zwischen Beratungsstellen und Therapeut:innen existiert, wobei negative Aussagen immer nur einzelne Beratungsstellen oder Polizeireviere betreffen. Der Ausbau und die Vernetzung der Hilfestellen untereinander sind wichtig, um schnelle Hilfe zu gewährleisten, unnötige Wege zu vermeiden und Frauen* weniger Stress auszusetzen. Die nötige Zusammenarbeit funktioniert nicht immer und überall gut: *„[D]iese Rückkopplung zwischen den Gewaltberatungsstellen und den anderen Beratungsstellen [...] findet nicht statt.“* Was aber allgemein festgehalten werden kann, ist, dass durch eine gute Vernetzung der Hilfseinrichtungen untereinander den betroffenen Frauen schneller geholfen werden kann und sie weniger Stress ausgesetzt sind: *„Weil man denkt sich vielleicht: ‚Ich habe es ja jetzt schon bei der Polizei angezeigt. Ich habe hier jetzt alles erklärt. Es wäre schön, wenn Amtsgericht und Polizei da irgendwie zusammenhängen. Und ich das NICHT noch einmal alles alleine machen muss.“*

Handlungsempfehlungen

- Prüfen, an welchen Stellen Vernetzung verbessert werden kann.
- Betroffene wünschen sich mehr Hinweise zur Weitervermittlung an andere hilfreiche und/oder weiterführende Angebote.

9. Schaffung von Möglichkeiten überregionaler Hilfe

Frauen*, die aus Bremen weggezogen sind und wieder in die Stadt kommen müssen, wegen z. B. einem Gerichtsverfahren oder einem weiterhin notwendigen Kontakt zum Bremer Jugendamt, erleben es als schwierig, weiterhin/erneut Hilfsangebote wahrnehmen zu können: *„Und ich habe jetzt WIEDER Kontakt zum Hilfesystem in Bremen aufgenommen. Ich habe am Freitag ein Gespräch mit dem Jugendamt. Ich habe mit der Gewaltberatungsstelle IN Bremen gesprochen. Die dürfen mich als Klientin nicht mit aufnehmen, weil ich nicht in Bremen lebe.“*

Handlungsempfehlung

- Möglichkeiten schaffen, weiterhin Bremer Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.

10. Verbesserung der Ausstattung der Frauenhäuser

Die interviewten Frauen* bemängelten teils die Ausstattung und die eingeschränkte Mobilität in den Frauenhäusern. Es fehle an Alltagselektronik wie Kühlschränken oder Waschmaschinen. Die Erreichbarkeit von Kindergärten, Ämtern, Ärzt:innen, Psycholog:innen, Geschäften sowie fehlende Fahrmöglichkeiten, zu weite Entfernungen oder fehlende finanzielle Mittel wurden als Gründe für die Mobilitätsprobleme genannt: *„Und du musst, trotzdem du im Frauenhaus bist. Musst du alleine klarkommen. Dir hilft keiner. Du musst Dir ein Taxi nehmen oder irgendwas nehmen ... Das finde ich, muss definitiv VERBESSERT werden. Hier in Bremen. Weil, ich kannte mich hier nicht aus. Ich hatte zu dem Zeitpunkt kein Geld für das Taxi, um mit meinem Sohn ins Krankenhaus zu fahren.“* Eine der interviewten Frauen* schlug die Einrichtung eines „Frauen*-Nottaxis“ oder eines anderweitigen Fahrdienstes vor.

Handlungsempfehlungen

- Bereitstellung von mehr Notfall-Schlafplätzen wird als sinnvoll erachtet.
- Die Ausstattung von Frauenhäusern sollte verbessert werden.
- Es sollte ein Fahrangebot (z. B. ein Frauen*-Nottaxi) eingerichtet werden, um eine größere Mobilität der Frauen* zu ermöglichen.

11. Verbesserung der Betroffenen-situation im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht

Gewaltbetroffene Frauen*, die Kinder mit einem gewalttätigen Partner haben, sind in einer besonders schwierigen und zum Teil bedrohlichen Situation bezogen auf den Umgang des Partners mit den Kindern. Im Sinne des Kindeswohls wird die Bereitschaft zur Kooperation mit dem Täter gefordert: *„Man kann mich zwingen [...] dass ich verpflichtet bin, das Kind ihm abzugeben, weil er besteht darauf. Er hat ja das Recht, das Kind zu sehen.“*

Wenn der Gewaltschutz der Mutter dem Recht des gewalttätigen Elternteils auf den Kontakt mit den Kindern untergeordnet wird, ergibt sich eine besonders problematische Lage für die Frauen*: *„Und es ist nicht anerkannt. Es wird nicht, es wird nicht akzeptiert. Es wird gesagt ‚Sie müssen aber, und wenn Sie das nicht machen. Wenn sie mit dem Vater nicht reden, dann müssen wir gucken, dass wir ihnen die Kinder wegnehmen. Oder dass Sie (...) Dass der Umgang nur noch eingeschränkt ist, weil Sie sind nicht bindungstolerant. Und Sie reden schlecht über den Vater.“* Eine solche Behandlung kann von den Frauen als Retraumatisierung erfahren werden: *„Dann müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Und es passiert einfach nicht, weil es abgelehnt wird, dass es Gewalt ist. Es gibt keine Gewalt, es ist ein ordentlicher Mann. Damit ist alles, was sie sagen, zunichtegemacht. Und das ist ziemlich traumatisch.“*

Handlungsempfehlung

- Die Situation der betroffenen Frauen* im Kontext des Umgangsrechts muss verbessert werden. Es bedarf einer gefahrenminimierenden Ausgestaltung des Umgangsrechts durch die Jugendämter und/oder Gerichte.

12. Einbezug der Betroffenen in weitere Forschungen

Die Studie ist eine erste qualitative Bestandsaufnahme der Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen mit dem Bremer Hilfesystem. Weitere interdisziplinäre Forschung zu institutionellen Formen sekundärer Viktimisierung ist notwendig.

Handlungsempfehlung

- Die institutionellen Formen sekundärer Viktimisierung erfordern eine gezielte, interdisziplinäre Untersuchung dieser gleichermaßen komplexen wie problematischen Konstellationen. Zentral ist dabei weiterhin der Einbezug der betroffenen Frauen*.



Fazit

Die befragten Frauen* thematisierten eine Vielzahl sowohl positiver als auch negativer Erlebnisse und Erfahrungen, aus denen sich zunächst insgesamt ergibt, dass Gewalt gegen Frauen* (weiterhin) strukturellen Charakter hat und alle sozialen, aber auch institutionellen Beziehungen (zumindest potentiell) durchdringt.

Gleichzeitig fällt es den befragten Frauen* häufig schwer zu beurteilen, ob sie selbst von Gewalt betroffen sind oder nicht. Dies gilt insbesondere bei Formen der ‚körperlich unsichtbaren‘, psychischen Gewalt. Dies wird damit in Zusammenhang gebracht, dass die Informationsmaterialien und die Aufklärungsarbeit noch nicht optimal seien, z. B. fehlten Informationen zu psychischer Gewalt und entsprechenden Hilfeangeboten.

Auch wenn die Frauen* über eine Vielzahl positiver Erfahrungen berichten, fehlt es in einigen Bereichen des (weit gefassten) Hilfesystems gelegentlich an einer situationsangemessenen Kommunikation, was von den Frauen* z. B. als Bagatellisierung der erlebten Gewalt oder auch als Schuldzuschreibung eingeordnet wird. Die Betroffenen beschreiben damit Erfahrungen, die sich als ‚institutionelle Gewalt‘ fassen lassen und die Formen einer ‚sekundären Viktimisierung‘ darstellen.

Insbesondere Frauen*, die ein oder mehrere Kinder mit einem gewalttätigen Partner haben, befinden sich in einer besonders schwierigen und zum Teil bedrohlichen Situation. Nach einer Trennung stehe dann häufig das Umgangsrecht des Vaters im Vordergrund, während dem Gewaltschutz der Frauen* von Amts wegen eine nachgeordnete Rolle zugewiesen werde. Ein solches Vorgehen riskiert nicht nur eine Retraumatisierung der betroffenen Frau*, sondern stellt zugleich eine reale Gefährdung der gewaltbetroffenen Frau* und gegebenenfalls auch der gemeinsamen Kinder dar.

Die Ergebnisse legen verschiedene Handlungsempfehlungen nahe, wobei es insgesamt darum gehen sollte, die bereits vorhandenen Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren, um das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Gewalt ein gesellschaftliches Problem ist, das in sehr verschiedenen Formen und in allen sozialen Schichten auftreten kann und nicht immer bzw. nicht nur an äußerlichen Verletzungen erkennbar ist.

Neben dieser allgemeinen Stärkung des Bewusstseins bedarf es entsprechender Informationen über Angebote für Gewaltbetroffene, die über vielfältige Kommunikationswege verbreitet werden sollten. Um sekundären Viktimisierungen durch Personal von Einrichtungen des Hilfesystems vorzubeugen, sollten ressort- und fachübergreifende Schulungen, Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung der Beratenden und Verantwortlichen ausgebaut und gefördert werden. Insbesondere sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Situation von gewaltbetroffenen Frauen im Kontext des Umgangsrechts verbessert werden könnte. Die zutage getretenen, fortbestehenden Probleme institutioneller Formen sekundärer Viktimisierung erfordern eine gezielte, interdisziplinäre Untersuchung dieser gleichermaßen komplexen wie problematischen Konstellationen. Dabei bleibt der Einbezug der Perspektive und der Expertise der betroffenen Frauen* zentral.

BLOCK III

Über den Tellerrand: Betroffeneneinbezug umgesetzt

Dr. Delal Atmaca, Vorsitzende von DaMigra

Renate Bühn, Mitglied Betroffenenrat bei der UBSKM

**Arne Frankenstein, Landesbehindertenbeauftragter
und Vorsitzender des Landesteilhabebeirats**

Jörg Utschakowski, Initiator EX-IN Bewegung

Bettina Wilhelm, Bremer Landesfrauenbeauftragte



Im dritten Block beleuchten die Gäste unserer Podiumsrunde die Bedeutung der Partizipation und des Empowerments von Betroffenen aus verschiedenen Perspektiven und Professionen. In den Bereichen Frauen, sexueller Kindesmissbrauch, Psychiatrie, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsbiografie gibt es unterschiedliche Aspekte eines erfolgreichen Betroffenen einbezugs und einige Lücken.

Wir fragen: Wie sind die Strukturen für die Einbeziehung von Menschen mit Erfahrungswissen? Welche Leuchttürme gibt es? Und was darf für eine gelungene Umsetzung nicht fehlen?

Die Podiumsgäste

Dr. Delal Atmaca, Vorsitzende von DaMigra

Dr. Delal Atmaca ist Geschäftsführerin und Mitbegründerin des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen (DaMigra e.V.) und Bündnisrätin im Bündnis Istanbul-Konvention (BIK). Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Kooperationsökonomik, folgte die Promotion in Volkswirtschaftslehre. Sie war u.a. Vorstandsmitglied der WeiberWirtschaft e.G., Migrationsrat Berlin und der Initiative selbstständige Migrantinnen. Dr. Delal Atmaca war lange Jahre in der Lehre tätig und ist Expertin in den Themenbereichen Genossenschaften, Kooperation, Diversity, Migration, Gender und Frauenrechte und referiert zu diesen Themen auf der bundes- und europapolitischen Ebene.

Renate Bühn, Mitglied Betroffenenrat

Renate Bühn ist Mitglied im Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie engagiert sich im Betroffenenrat, um gemeinsam mit anderen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend die Forderungen und Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit zu tragen. Dabei setzt sie sich u.a. für die Vernetzung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen von Betroffenen ein. Sie hat den Betroffenenbeirat in Bremen von der Idee auf begleitet und unterstützt ihn als Moderatorin.

Arne Frankenstein, Landesbehindertenbeauftragter und Vorsitzender des Landesteilhabebeirats

Arne Frankenstein ist Jurist und Experte auf dem Gebiet des Behindertengleichstellungsrechts. Als Bremens Landesbehindertenbeauftragter wirkt er auf gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen hin. Er ist Vorsitzender des Landesteilhabebeirats der Freien Hansestadt Bremen. Der Landesteilhabebeirat begleitet die Umsetzung der im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Maßnahmen.

Jörg Utschakowski, Initiator EX-IN Bewegung

Jörg Utschakowski ist Referatsleiter des Referats Sucht und Psychiatrie bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Er initiierte und koordinierte das EU-Projekt EX-IN und ist Ehrenmitglied im Bundesvorstand des Vereins EX-IN Deutschland. EX-IN Peer-Begleiter:innen sind Personen, die selbst psychische Erkrankungen erfahren haben und nun Neu- oder Wiedererkrankte auf ihrem Weg der Genesung unterstützen. Sie haben keine explizite therapeutische Funktion, sondern agieren aus der Rolle als Erfahrungsexpert:in.

Bettina Wilhelm, Bremer Landesfrauenbeauftragte

Bettina Wilhelm ist seit 2017 Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen. Sie leitet die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Im Rahmen ihrer Projekte „Junge Frauen“ und „Frauen und Flucht“ hatte die ZGF jeweils Beiräte initiiert, die die Arbeit der ZGF über zwei Jahre kritisch bewerteten und neue Impulse gaben.

Beate Hoffmann: In Block III des Fachtags sprechen wir mit fünf Expert:innen, die in unterschiedlichen Bereichen Verantwortung tragen für den Einbezug von Betroffenen und sich für die Teilhabe von Expert:innen in eigener Sache einsetzen. Ihre Erfahrung zeigt: Betroffene Menschen sind Expert:innen für ihr Thema. Es sollte zukünftig selbstverständlich sein, sie in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen sowie in die Forschung. Welche Strukturen braucht es für einen guten Betroffenenbezug? Das fragen wir in einer ersten Runde unsere Gäste:

Die Einrichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, kurz ZGF, hat den Auftrag, das Thema Gleichberechtigung quer über alle Ressorts voranzubringen – damit war Bremen damals auch recht weit vorne. Ist das aus Ihrer Sicht an sich schon ein Teilhabeinstrument – auch wenn es als Institution und nicht als Beirat eingesetzt wird?

Bettina Wilhelm: Die ZGF ist 40 Jahre alt und hat als Landesbehörde den klaren Auftrag mit Frauen* und Mädchen-Organisationen zusammen zu arbeiten. Unser Selbstverständnis ist, dass wir den Frauen* und Mädchen im Bundesland Bremen eine Stimme geben möchten. Da liegt es auf der Hand, dass wir möglichst nah dran gehen und mit externen Expert:innen in eigener Sache zusammenarbeiten. Denn wir können nicht alle Personen abbilden innerhalb unserer Organisation – Frau ist ja nicht gleich Frau. Dass wir die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen* und Mädchen konkret aufnehmen und sie in die Politik tragen, in Gesetzesentwürfe mit einbringen und das auch am Beispiel von den Beiräten junger Frauen* und geflüchteter Frauen* strukturiert und systematisch getan haben, bereichert unsere Arbeit!

„Um tragfähige Lösungen und Strategien zu finden, hat die ZGF bereits in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gute Erfahrungen mit Betroffenenbeiräten gemacht.“

Bettina Wilhelm (ZGF)

Beate Hoffmann: Der Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist ein Leuchtturm in dem Bereich Betroffenenbezug. Welche Bedeutung hat das für unser gesellschaftliches Zusammenleben?

Renate Bühn: Die strukturell verankerte Beteiligung von Betroffenen, die ihre eigene Betroffenheit von Gewalt als zusätzliche Expertise sichtbar machen, trägt zu einem gesellschaftlichen Wandel bei. Die Anliegen möglichst vieler Betroffener finden so Gehör. Sie fließen in den politischen Diskurs und Betroffenenrecht in ihrer Fachkompetenz und Vielfältigkeit wird öffentlich sichtbar. Wir, die politisch aktiven Betroffenen, geben den Anliegen Betroffener ein Gesicht und eine Stimme. Es braucht verstärkte und vielfältige Strukturen, die Betroffenenbeteiligung implementieren. So schaffen wir eine gesellschaftliche und fachliche Grundlage, die es möglich macht, die eigene Betroffenheit thematisieren zu können ohne Angst, die eigene Fachkompetenz dadurch abgesprochen zu bekommen und auf den Opferstatus reduziert zu werden.

Partizipation von Betroffenenexpertise und deren Generierung durch Austauschprozesse unter Betroffenen ist nicht etwas, das „Opfer“/ Betroffene von Gewalt und Expert:innen in Politik, im Hilfesystem, in Forschung und Aufarbeitung voneinander trennt. Diese Trennung ist eine künstliche. Wir wissen: Das Ausmaß von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist seit Jahrzehnten unverändert hoch. Jede Frau* hat in ihrem Leben eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt – jede dritte bis vierte Frau* hat in ihrem Leben eine Form häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt durch einen Partner/Partnerin erlebt. Hinzu kommt das Spektrum geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt im digitalen Raum. Darum wissen wir auch, dass neben dem Betroffenenbeirat mindestens ein Viertel aller weiteren Beteiligten mit eigener Betroffenheit mitgewirkt haben am Bremer Landesaktionsplan. Es braucht die Anerkennung der Qualität von Mehrfachkompetenz, sie trägt zu einem gesellschaftlichen Wandel bei. Fachwissen und Erfahrungswissen machen diese Mehrfachkompetenz aus. Die Berufung eines ehemaligen Mitglieds aus unserem Rat in das Amt der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist eine Anerkennung und Wertschätzung ihrer persönlichen und beruflichen Fachkompetenz und ihrer reflektierten Betroffenenexpertise. Es ist die Anerkennung der Qualität von Mehrfachkompetenz.

Die Stärkung und Weiterentwicklung von Vernetzung und Beteiligungsprozessen Betroffener dient also der Förderung des Empowerments aller Mitwirkenden. Die Implementierung von Betroffenenbeteiligung in allen Strukturen ist Querschnittsaufgabe und ein Qualitätsmerkmal.

Beate Hoffmann: Im Bereich Menschen mit Behinderungen ist es längst gute Praxis, dass Betroffene einbezogen sind. „Nichts über uns ohne uns“ ist die Kurzformel, auf die sich die Bewegung bezieht. Dieser strukturierte und organisierte Einbezug von Expert:innen in eigener Sache – wie wirkt sich der auf die Kultur der Zusammenarbeit aus?

Wie schaffen Sie die Augenhöhe zwischen Expert:innen in eigener Sache und Hauptamtlichen, die heute Morgen schon einmal Thema der Diskussion war?

Arne Frankenstein: Einordnend zunächst ein paar Worte zur UN-Behindertenrechtskonvention: Die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, ist das Ergebnis langer Arbeit der Behindertenbewegung weltweit. Das ist eine Besonderheit, dass Betroffene von Anfang an in die Entwicklung der Konvention einbezogen waren: Die Idee der Beteiligung von Anfang an – auch als Gegenentwurf zu Entmündigung, – die Bewegungsinhalt war und Forderung von behinderten Menschen, ist hinterher normativ in die Konvention eingeflossen und so etwas wie die DNA der Behindertenrechtskonvention.

Das macht noch einmal deutlich, dass Beteiligung von Expert:innen in eigener Sache in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine große Bedeutung hat. Sie gibt umfassende Beteiligungspflichten behinderter Menschen als Expert:innen in eigener Sache vor. Die Erfahrung zeigt, dass sie Motoren grundlegender Verbesserungen sind. Sie nicht nur zu beteiligen, sondern ihre Expertise zu berücksichtigen, sollte das übergreifende Ziel staatlicher Entscheidungsfindungen sein. Dafür sind Voraussetzungen wie Barrierefreiheit zu schaffen und eine Kultur zu entwickeln, die diese Qualität anerkennt und stärkt. Dass man die Strukturen barrierefrei hält, ist aber auch im Querschnitt aller, die sich mit Partizipation beschäftigen, wichtig. Man muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Expert:innen in eigener Sache ein bisschen von administrativen Aufgaben entlastet werden.

Dann bewegt eine Kultur der Zusammenarbeit im besten Fall eine Diskursverschiebung, eine Gleichrangigkeit in der Expertise zwischen eigener Betroffenheit und Wissenschaftlichkeit. Man muss das von Anfang an zusammen denken. Dass diese Kultur der Zusammenarbeit dann auch tatsächlich entsteht ist eine Daueraufgabe und nicht immer ganz einfach.

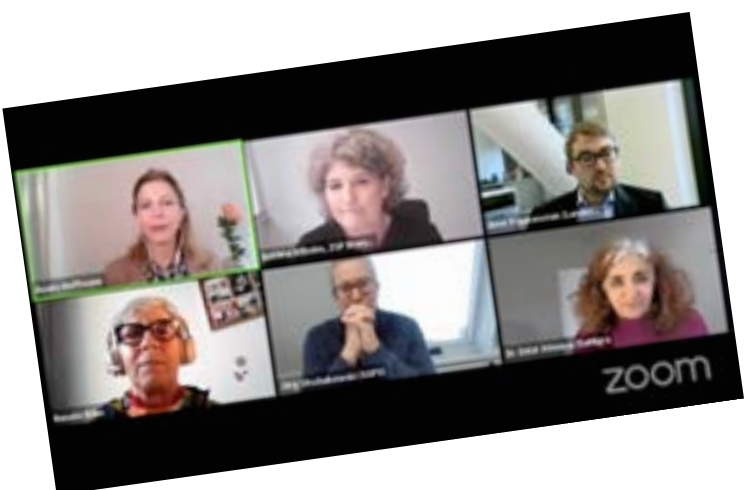
„Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt umfassende Beteiligungspflichten behinderter Menschen als Expert:innen in eigener Sache vor. Die Erfahrung zeigt, dass sie Motoren grundlegender Verbesserungen sind.“

Arne Frankenstein (LBB)

Beate Hoffmann: Die Initiative „EX-IN – Experten durch Erfahrung in der Psychiatrie“ ist inzwischen in Deutschland zehn Jahre alt. EX-IN ist die englische Abkürzung für Experienced Involvement, die Beteiligung Erfahrener. Sie werden als ausgebildete EX-IN Genesungsbegleiter:innen eingesetzt: Menschen, die selbst Erfahrungen mit psychischen Erkrankung haben und dann akut Erkrankte begleiten. Trotz der Psychiatrie-Reform vor vielen Jahren gab es Widerstand gegen den Einbezug von Erfahrenen in der Psychiatrie. Welche Strukturen haben Sie einbezogen, damit EX-IN Begleiter:innen ernst genommen werden?

Jörg Utschakowski: Die Kritik an den EX-IN-Berater:innen war im Kern, dass gesagt wurde: hier wird der Bock zum Gärtner gemacht. Die Mitarbeitenden in psychiatrischen Kliniken hatten das Gefühl, sie würden kontrolliert und sie könnten sich nicht mehr so verhalten, wie sie es gewohnt sind. Sie hatten Ängste, dass die Betroffenen Daten zu Gesicht bekommen und damit nicht umgehen könnten oder retraumatisiert würden – dass sie am Ende mehr Arbeit machten, als dass sie entlasten würden.

Was uns geholfen hat ist, dass es in den Vereinigten Staaten schon einige Untersuchungen gab zum Effekt von Genesungsbegleiter:innen oder Experts by Experience. Diese Studien stellten fest, es schadet niemals, wenn Genesungsbegleiter:innen eingesetzt werden, aber in der Regel nützt es: es stärkt die Outcomes, es gibt besseren Kontakt zu den Patient:innen, die äußern eher ihre Anliegen und Belange, weil sie mehr Vertrauen zu einem Peer haben als zu den Profis.



Wir sind das ganz offen angegangen und haben zunächst das Personal gefragt, was sie denken, welche Ängste sie dem Projekt entgegenbringen. Wir haben gemerkt, dass es gut ist, wenn sich eine Institution wirklich auf die Expert:innen durch Erfahrung vorbereitet. Es funktioniert in der Regel nicht, wenn eine Organisation nicht vorbereitet ist. Es wurden Fortbildungen zu Genesungsbegleiter:innen gemacht, sodass klar war: die bringen eine neue Perspektive. Geklärt werden müssen die Fragen: Wofür brauche ich die Expert:innen aus Erfahrung, wo können die uns helfen, was können sie leisten? Dass darüber Klarheit besteht. Der Erwartungshorizont darf auch nicht zu groß sein. Unsere Erfahrung zeigt: Offen in die Diskussion gehen und jede Organisation gut vorbereiten.

Beate Hoffmann: Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen fordert konsequente Beteiligung von Menschen mit Migrationsbiografie in Deutschland. In politischen Prozessen sollten Migrant:innen mit ihren besonderen Bedarfen immer mitgedacht werden. Nur gibt es keine speziellen Strukturen, die Ihre Teilhabe sicherstellen – oder doch? Fühlen Sie sich gehört?

Dr. Delal Atmaca: Leider nicht. Wir wünschen uns wie alle anderen, dass unsere Teilhabe nicht vom Wohlwollen einer Organisation oder der Politik abhängt, sondern dass diese Teilhabe an Prozessen fest verankert ist. Wenn man sich überlegt, seit wann Migration und Flucht Thema in Deutschland sind und wo wir jetzt stehen, ist das wirklich schwach. Wir haben Viertel, in denen der Anteil an Menschen mit Migrationsbiografie bei 80 Prozent liegt. Das bildet sich in den Abiturprüfungen an Schulen dieser Viertel noch ab – wenn Sie dann aber weiter schauen wie sich das im Lehrerkollegium, in der Politik, in Institutionen widerspiegelt, dann sind wir ganz weit entfernt von Teilhabe.

Nach wie vor werden Minderheiten oder vermeintlich „Andere“ an Entscheidungsbildungsprozessen, die auch diese Gruppen betreffen, nicht beteiligt. Es wird „für“ und „über“ diese Menschen entschieden oder Politik gemacht. Das ist nicht nur zutiefst undemokratisch, sondern auch paternalistisch und erzeugt so Ungleichheiten. DaMigra, als Selbstorganisation und Sprachrohr von und für viele migrierte und geflüchtete Frauen* möchte das ändern. Wir fordern mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung mehr Chancengleichheit für alle!

Ich hoffe und wünsche, dass Entwicklungen wie die des Bremer Betroffenenbeirats ernsthaft gemeint sind. Doch sind 90 Prozent der Beiräte, in denen wir mit DaMigra vertreten sind, eher formaler Natur. Ich frage daher: Wie ernst nehmen wir das, nimmt die Mehrheitsgesellschaft das? Was bedeutet das für Entscheidungsbildungsprozesse tatsächlich? Oder fließen nur die Kompetenzen ein – die Entscheidungen treffen dann aber andere?

In einer zweiten Runde fragen wir nach den konkreten Ergebnissen und dem Mehrwert, den der Einbezug von Betroffenen bringt.

Beate Hoffmann: Nach den vielen Jahren der Mitarbeit im Betroffenenrat der UBSKM: was ist der größte Erfolg? Gibt es Beispiele wo die Stellungnahme des Betroffenenrats, sein Einmischen, tatsächlich zu Ergebnissen geführt hat?

Renate Bühn: Schon oder erst seit sieben Jahren gibt es nun den Betroffenenrat bei der UBSKM auf Bundesebene. Die Erfolge sind natürlich viele. 16 Mitglieder hat der Betroffenenrat zurzeit – Betroffene aus unterschiedlichen Tatkontexten von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend tragen seitdem unermüdlich die Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit. Wir konnten viele Unterstützer:innen gewinnen, so z. B. die beiden Ministerinnen des BMFSJ Frau Giffey und Frau Paus. Zwei Mitsprache-Kongresse wurden durchgeführt, denn Vernetzung ist sehr wichtig.

„Nach wie vor werden Minderheiten oder vermeintlich ‚Andere‘ an Entscheidungsbildungsprozessen, die auch diese Gruppen betreffen, nicht beteiligt.“

Dr. Delal Atmaca (DaMigra)

Wir haben erreicht, dass die Strukturelle Beteiligung von Betroffenen heute selbstverständlicher Bestandteil im politischen Diskurs ist. In Presse und Medien sind wir als Stimme und Gesicht sichtbar. Wir haben stigmatisierende Opferbilder verändert. Denn wir wollen ein anderes Bild von Betroffenen erreichen, wir wollen gehört werden. Nicht mit unserer Geschichte, sondern mit unserem politischen Statement! Wo wir immer noch kämpfen müssen ist, dass Betroffene instrumentalisiert werden. Die Rahmenbedingungen und mangelnden Ressourcen müssen thematisiert werden sowie, dass es echte Entscheidungskompetenzen braucht.

Partizipation bzw. strukturelle Einbindung von Betroffeneexpertise etwa auch in unabhängiger Aufarbeitung und Forschung ist inzwischen ein festes Qualitätsmerkmal. Das haben wir erreicht. Der Betroffenenrat bildet inzwischen zusammen mit der UBSKM, dem Nationalen Rat und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission eine eigenständige tragende Säule im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene. Der Betroffenenrat bei der UBSKM ist auf so hoher politischer Ebene als beratendes Gremium weltweit einzigartig und hat auch hier inzwischen inspirierenden Vorbildcharakter. Viele unserer Texte gibt es daher auch auf Englisch. International vernetzen

sich politisch aktive Betroffene im brave movement und greifen das Konzept des Betroffenenrates auf, um ähnliche Strukturen in ihren Ländern zu schaffen.

Beate Hoffmann: Die ZGF hat Erfahrung mit dem Betroffenenbezug: Die Beiräte junger Frauen* und geflüchteter Frauen* haben je zwei Jahre die Arbeit der ZGF kritisch unter die Lupe genommen und neue Impulse gegeben. Was sind konkrete Beispiele, an denen Sie erfahren haben welchen Mehrwert die Beiräte erarbeitet haben?

Bettina Wilhelm: Ich möchte hier noch einmal auf etwas Wichtiges eingehen, was Dr. Atmaca eben gesagt hat: Auf keinen Fall darf ein Beirat ein Alibi-Beirat sein! Dann hat er seinen Zweck verfehlt.

Wir bei der ZGF können uns das gar nicht leisten – wenn wir etwas tun, muss das einen konkreten Mehrwert haben. Unser Thema ist ja die Geschlechtergerechtigkeit. Wir sind immer auf der Suche nach dem richtigen Hebel um diesem oder jedem Thema zu begegnen und auch wirkmächtig zu sein. Dazu ist die Sicht der betroffenen Gruppen von Frauen* und Mädchen unglaublich wichtig.

Wir haben vor der Einrichtung des Beirats Junge Frauen festgestellt, dass wir die jungen Frauen* nicht erreichen, sie nicht vertreten. Wir wollten von dem Beirat wissen: Wie muss die Ansprache sein? Was sind die Bedarfe und Bedürfnisse? Was bewegt die jungen Frauen*? Wir wollten Hürden abbauen und näher an die Zielgruppe kommen. Viele Jahre später noch sind Frauen* aus diesem Beirat zurückgekommen und haben uns als Mitarbeitende unterstützt. Bei dem anderen Beispiel eines Beirats geflüchteter Frauen* im Rahmen des ZGF-Projekts „Frauen und Flucht“, wollten wir diese Zielgruppe in den Blick nehmen. Wir wollten vor Ort sein, dort wo die Frauen* und Mädchen auch leben. Dieser Beirat hatte damals die Themen Gewaltschutz und Gesundheit sowie die rechtliche Situation im Fokus. Heute arbeiten wir wieder mit einem Beirat und es geht um die Arbeitsmarktsituation.

Um tragfähige Lösungen und Strategien zu finden, hat die ZGF bereits in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gute Erfahrungen mit Betroffenenbeiräten gemacht. Das Einbeziehen von betroffenen Frauen* und Mädchen ergänzt die Fachexpertise durch die persönlichen Erfahrungen der Betroffenen. Betroffenenbeiräte geben Betroffenen eine Stimme und die Möglichkeit, Einfluss auf die Politik auszuüben. Denn die Politik kann nicht so leicht darüber hinweggehen, wenn Betroffene selbst ihre Forderungen formulieren und nicht nur eine Behörde.

So sehe ich auch den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention: Beiräte geben Themenstellungen politisches Gewicht!

Beate Hoffmann: Es ist gut untersucht, dass der Einsatz von EX-IN Genesungsbegleiter:innen zu besseren Behandlungserfolgen in der Psychiatrie führt. Wieso gelingt das? Was ist das wirksame Moment an diesem Erfolg? Und was sagen Sie zur Gefahr der Retraumatisierung?

Jörg Utschakowski: Man kann sagen, dass die Genesungsbegleiter:innen eine ganz neue Perspektive in die Arbeit der Psychiatrie bringen, nämlich die Erfahrungsexpertise. Die hat vorher keine Rolle gespielt und eröffnete eine ganz neue Dimension. Wirksam sind da erstmal ganz einfache Dinge: Das Licht am Ende des Tunnels etwa. Also die Erkenntnis, wenn eine Patientin, ein Patient jemanden sieht, der auch

„Wer echte Beteiligung realisieren will muss sich bewusst sein, dass Teilhabe Teilgabe voraussetzt.“

Jörg Utschakowski (EX-IN)

schon mal da war, wo sie jetzt gerade sind und die Person kann jetzt hier sogar in so einer Einrichtung mitarbeiten – das macht Hoffnung und bewirkt das Gefühl es schaffen zu können. Ein weiterer Aspekt ist, dass Betroffene sagen: mit denen kann ich über die zwei Drittel des Eisbergs reden, die unter Wasser sind. Normalerweise komme ich nur über das Stück ins Gespräch, das über Wasser liegt. Aber da die Betroffenen ja ähnliche Erfahrungen haben, komme ich ganz schnell über Dinge ins Gespräch, über die ich möglicherweise sonst gar nicht spreche. Im Grunde das Gefühl, die gleiche Sprache zu sprechen. Dadurch redet man nicht über Symptome, sondern über Erfahrungen, das ist etwas komplett Anderes. Insofern fungieren die Genesungsbegleiter:innen als Dolmetscher:innen – sie übersetzen die Anliegen der Patient:innen für das professionelle Personal und umgekehrt, sodass die Patient:innen einen anderen Zugang zu dem haben, was ihnen als Vorschlag präsentiert wird. Patient:innen fassen auch schneller Vertrauen zu Peers. In England zum Beispiel ist das ganz klar als Qualitätsstandard gefordert: ein Home Treatment Team muss eine:n Genesungsbegleiter:in beschäftigen.

Wir haben ja eine spezielle Ausbildung für EX-IN Begleiter:innen. Es geht darum, deren Erfahrung als Kompetenz wahrzunehmen und in der Ausbildung auch gleichzeitig bewusst zu werden: Wo sind meine Grenzen, was kann ich mir zutrauen, was nicht? Das ist ein wichtiger Aspekt und wir sehen auch aus der Forschung, dass – was viele Profis befürchten – es schon auch die Gefahr einer Retraumatisierung gibt. Aber in aller Regel stellen wir fest, dass die Menschen, die als Genesungsbegleiter, als -begleiterin tätig sind, daran wachsen. Sie tun etwas für ihre eigene Genesung durch diese Tätigkeit und stabilisieren sich.

Beate Hoffmann: Der von Ihnen lange kritisierte Vorbehalt der Bundesregierung gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention wurde Ende Oktober zurückgezogen. Können wir Ihnen dazu gratulieren? Werten Sie diesen Schritt als Erfolg des Einbezugs von Migrant:innen in politische Entscheidungen?

Dr. Delal Atmaca: Ja, natürlich ist das ein Erfolg. Nun bedeutet es Ärmel hochkrepeln und daran arbeiten.

Kurz zum Artikel 59: Absatz 2 und 3 beschreiben ja ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht. Die Bundesregierung hat einen Vorbehalt eingebracht, weil sie meinte, dass dieses unabhängige Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffene Frauen* über die Härtefallregelung in Artikel 31 abgedeckt sei – das stimmt aber so in unserem komplizierten Aufenthaltsrecht nicht. Das bedeutete, dass viele Frauen* in gewalttätigen Partnerschaften blieben, weil sie Angst haben mussten, ihren Aufenthaltstitel zu verlieren.

Wir haben da ganz stark unsere kritische Stimme erhoben, von DaMigra, aber auch im Bündnis Istanbul-Konvention.

Beate Hoffmann: Sie haben gut organisierte Strukturen geschaffen, die dafür sorgen, dass Menschen mit eigenem Erfahrungswissen in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen miteinbezogen werden. Hat sich das bewährt? Können Sie das an einem Beispiel aufführen, wo das Eingreifen des Landesteilhabebeirats dazu geführt hat, dass sich tatsächlich etwas verändert hat und Einfluss auf Politikgestaltung nehmen konnte?

Arne Frankenstein: Zunächst zu den erwähnten Strukturen: Es gibt unterschiedliche Akteure, die berechtigt und verpflichtet sind, diese Umsetzung der UN-BRK voranzutreiben. Auf der einen Seite der Landesbehindertenbeauftragte und daneben der Landesteilhabebeirat. Ein Aspekt ist, dass der Landesbehindertenbeauftragte qua Amt Vorsitzender des Landesteilhabebeirats ist. Der Landesteilhabebeirat hat eine Geschäftsstelle, die wiederum beim Landesbehindertenbeauftragten angesiedelt ist. Das bedeutet, dass sichergestellt ist, dass es eine Vor- und Nachbereitung der Sitzungen gibt, dass die Veranstaltungen barrierefrei sind. Eine Besonderheit ist, dass der Landesteilhabebeirat in seiner Zusammensetzung mit stimmberechtigten tatsächlich behinderten Menschen und deren Organisationen besetzt ist. Die Selbstvertretung steht hier im Mittelpunkt! Die Stimmberechtigung für Menschen mit Erfahrungswissen und deren festgelegte Rechte führen zu frühem Einbezug und Politikgestaltung nach tatsächlichen Bedarfen. Man kann insgesamt sagen, dass der Einfluss auf Politikgestaltung in seiner Bedeutung gar nicht unterschätzt werden kann. Das ist unglaublich wichtig, nicht nur durch die Begleitung des Landesaktionsplans des Senats, sondern auch durch eigene Anträge des Landesteilhabebeirats.

Ein Beispiel für gelungene Selbstvertretung, das mit dem Thema heute auch in Zusammenhang steht, ist die Entwicklung einer barrierefreien gynäkologischen Praxis hier in Bremen. Aus dem Bedarf, der schon lange bestand, ist hier eine Lösung durch Betroffene vorangebracht worden. Ein anderer beachtlicher Erfolg betraf die Gesundheitsversorgung von Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf, die Assistenz im Krankenhaus benötigen. Der Landesteilhabebeirat hat einen Beschluss getroffen, dass dies auf Bundesebene geändert werden muss. Das haben die Regierungsfractionen unterstützt und unseren Antrag in den Bundesrat eingebracht mit dem Ergebnis, dass am Ende eine Gesetzesänderung zur Versorgung behinderter Menschen in Krankenhäusern erreicht werden konnte!

„Wir haben erreicht, dass die strukturelle Beteiligung von Betroffenen [sexuellen Missbrauchs in der Kindheit] heute selbstverständlicher Bestandteil im politischen Diskurs ist.“

Renate Böhn (Betroffenenrat der UBSKM)

Über diese Erfolge und Errungenschaften hinaus bin ich der Überzeugung, dass wir nicht alles auf einmal erreichen können. Allein durch den schrittweisen Fortschritt steigt der Einfluss der Betroffenen auf die Politik und kann nach und nach größer werden.

Beate Hoffmann: Abschließend möchten wir Sie alle fragen: Unser Prozess ist noch jung. Haben Sie mit Ihren Erfahrungen im Betroffeneinbezug eine Empfehlung für den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention?

Arne Frankenstein: Über die Beiratsstrukturen bei uns hinaus gibt es im Land Bremen auch Kooperationen, die merkmalübergreifend dazu führen, dass wir Benachteiligungsthemen mehr in Zusammenhang bringen: den Fachtag zu Queerness und Behinderung zum Beispiel, eine Initiative des queerpolitischen Beirats. Dort wurde der Zusammenhang systematisch bearbeitet. Wenn man darüber nachdenkt, welche Entwicklungsperspektive, welche Möglichkeiten der Kooperation von Betroffenenbeiräten untereinander bestehen, dann glaube ich, dass ein regelmäßiger Austausch der Beiräte etwa dazu beitragen könnte, dass man weder zu vereinzelt, noch zu pauschal unter der allgemeinen Diversity-Flagge segelt – sondern tatsächlich Benachteiligungsthemen gemeinsam besser bearbeitet.

Ein weiterer Punkt: Die Erfahrung mit der UN-BRK zeigt uns, dass es gut ist einen Landesaktionsplan auch dynamisch zu verstehen, Öffnungsmöglichkeiten vorzusehen, den Umsetzungsprozess als Daueraufgabe begreifen.

Schließlich muss es für den Betroffenenbeirat Zeit und Raum geben, dass Ihre Expertise auch zur Geltung kommen kann. Da braucht es auch harte Unterstützungsfaktoren, was Administration angeht, eine Geschäftsstelle, Fortbildungen etwa. Bis man dann darüber nachdenken kann, wie andere Akteure der Zivilgesellschaft mit einbezogen werden können in diesen Prozess.

Renate Bühn: Zum Gelingen des Pilotprojekts Bremer Betroffenenbeirat rate ich: Damit Betroffene in Beteiligungsgremien und -prozessen nicht instrumentalisiert werden oder an den Bedingungen und mangelnden Ressourcen scheitern, müssen wichtige Rahmenbedingungen verbessert und mitgedacht werden: angemessene Bezahlung, Einbindung von Beginn an und in allen Prozessen, Ausstattung, Mitbestimmungs- und Entscheidungskompetenzen. Dazu ist auch ein bundesweites Engagement in Betroffenenbeteiligung notwendig – also parallel zu der Entwicklung von Landesaktionsplänen sollten in allen Bundesländern und auf Bundesebene Betroffenenbeiräte strukturell verankert werden. Wissensgenerierung von Betroffenen durch Vernetzung und vielfältigste Beteiligungsstrukturen müssen weiter vorangebracht werden.

Dr. Delal Atmaca: Es wäre wichtig, dass der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention intern Fortbildungen zur Istanbul-Konvention macht, sodass die Mitglieder auch neben Erfahrungswissen mit Fachwissen gestärkt sind. Denn wir merken immer wieder, dass dieses Fachwissen mehr anerkannt ist. Das, was Herr Utschakowski gesagt hat, nämlich wie wichtig Erfahrungsperspektive ist, das ist leider in der Gesellschaft noch nicht so wertgeschätzt. Dabei sollte Erfahrungswissen mehr einbezogen werden!

Jörg Utschakowski: Ich gratuliere zu dem guten Weg, den der Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention in Bremen bereits genommen hat! Meine Empfehlung ist: Das Prinzip der Koproduktion aufrecht zu erhalten. Denn wer echte Beteiligung realisieren will, muss sich bewusst sein, dass Teilhabe Teilgabe voraussetzt. Nur wenn Organisationen auf einen Teil ihrer Macht und Kontrolle verzichten, können Betroffenen echten Einfluss nehmen. Den Rat oder die Meinung von Betroffenen einzuholen ist keine Beteiligung. Beteiligung vollzieht sich dann, wenn im Sinne von Koproduktion den Betroffenen auch ein (Mit-)Entscheidungsrecht zugestanden wird.

Bettina Wilhelm: Ganz konkret: Wir haben ja im nächsten Jahr Landtagswahl im Land Bremen. Da kann ich dazu aufordern, dass der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention sein Gewicht in die Waagschale wirft. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist nämlich nicht ausfinanziert. Es gibt große Maßnahmen, die nicht über den laufenden Haushalt hinaus finanziert sind – das wäre zum Beispiel eine wichtige Forderung. Vor der Wahl ist immer eine gute Zeit gehört zu werden!



Miteinander reden – nicht über Betroffene

Dass dieser Leitsatz mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit in der Umsetzung der Istanbul-Konvention wird, war ein großes Anliegen unseres Fachtages. Die Erfahrungen mit dem Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention und die Ergebnisse der Befragung von Betroffenen zu ihren Erfahrungen im Hilfesystem haben unseren Leitsatz bestätigt: Die Perspektive von Expert:innen aus Erfahrung einzubeziehen ist ein Qualitätsmerkmal. Betroffene werden sichtbar – sie erhalten eine Stimme und bekommen ein Gewicht in politischen Entscheidungsprozessen. Der Blick „über den Tellerrand“ hat gezeigt, dass „unser“ Leitsatz auch auf anderen gesellschaftlichen Ebenen erfolgreich gelebt wird – auch wenn das Podium bestätigte, dass eine echte Teilhabe oft nicht gewollt ist und von den Rahmenbedingungen abhängt. Am Ende führte die Ermöglichung von Teilhabe zu einer deutlich besseren Qualität der Unterstützungsangebote und zum Empowerment der Menschen mit Erfahrungswissen.

Es lohnt sich für alle Beteiligten, Teilhabe zu ermöglichen und den Erfahrungen von Betroffenen einen festen Platz in der fachlichen Debatte zu geben. Das ist das wichtigste Ergebnis unseres Bundesmodellprojektes. Im nächsten Schritt ist für das Jahr 2024 ein Betroffenenkongress „Von Betroffenen für Betroffene“ geplant.

Allen, die diesen Fachtag um ihre Beiträge bereichert haben, ein ganz herzliches Dankeschön!

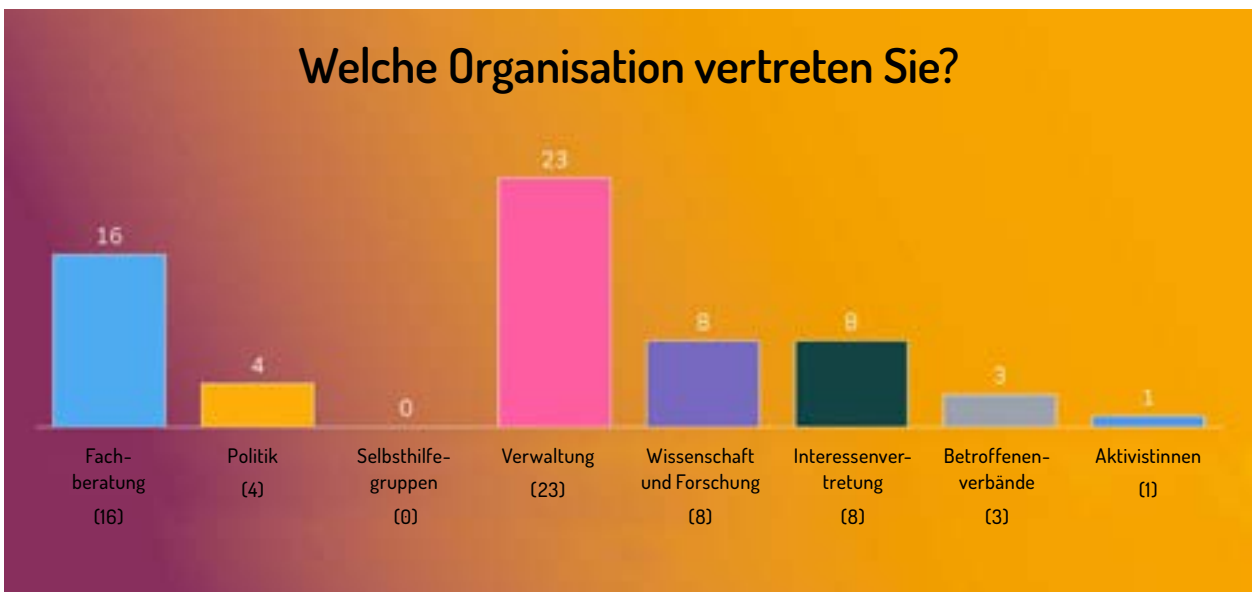
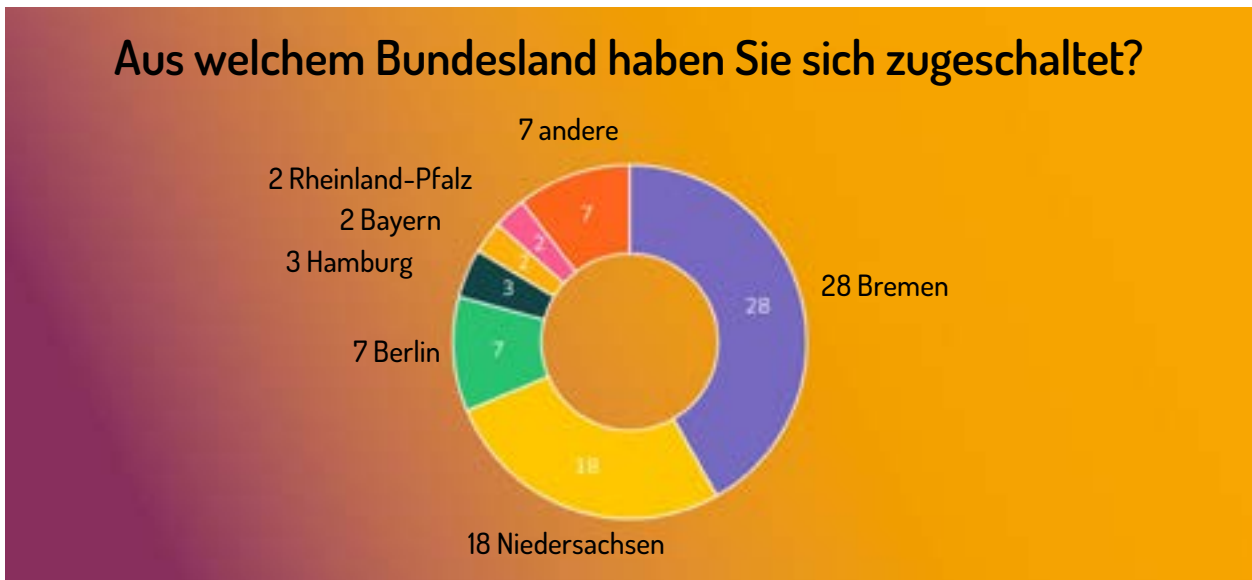
Bärbel Reimann
Leitung Stabsbereich Frauen



Der Fachtag Istanbul-Konvention fand am 24. November 2022 online als Zoom-Konferenz statt. Er wurde parallel im Live-Stream übertragen.

Es nahmen rund 100 Personen per Zoom teil. Zusätzlich folgten im Schnitt 30 bis 40 Interessierte dem Programm über den Live-Stream.

Neben Fragen und einem öffentlichen Chat beteiligten sich viele Teilnehmende an digitalen Umfragen. Die Ergebnisse belegen das überregionale Interesse am Thema Betroffeneneirat zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Hier sind die Ergebnisse abgebildet.



Was verbindet Sie mit dem Thema?

gesundheitsversorgung, netzwerkarbeit, gewaltschutz, dokumentation, partizipation, frauen unterstützen, fachliche zuständigkeit, wunsch etwas zu verändern, impulse für die umsetzung, betroffenenbeirat, sichtbarkeit, transformation mit allen, gerechtigkeit, selbst betroffen, menschenrechte, betroffenheit, prävention, langes persönliches interesse, mitgefühl, beteiligung, feminismus, meine arbeit, politik, betroffenenperspektive, kämpfen, verbesserungen schaffen, respekt, der drang was zu ändern, selbst eine frau, ehrenamt, die welt besser machen, was kann man tun, verbesserung hilfsstruktur, herzensangelegenheit, widerstand, berufliches interesse, fachaustausch, solidarität, selbstbestimmung, berufliches fachinteresse, gleichberechtigung, empowerment, gleichstellung, vernetzung, opferschutz, notwendigkeit, betroffenheit von frauen, veränderung, beruf, der partizipationsgedanke, empathie, forschung, überzeugung, gutachten, verantwortung, veränderungswunsch, gesamtgesellschaft, eigene betroffenheit, lobbyarbeit, neue perspektiven, hoffnung, hilfsangebot, persönliches interesse, profession pflege betreuung, helfen, frauenrechte, gewaltprävention, teilhabe, dialog/augenhöhe, analyse im bereich häusliche gewalt, erfahrungsaustausch, veränderungswille

Was hat Sie an den Vorträgen besonders überrascht?

Überrascht weniger, aber das Thema PTBS im Zusammenhang mit sexueller Selbstbestimmung ... finde ich gut, dass es aufgekommen ist. Und den Ansatz eine Art Gütesiegel in der medizinischen/psychotherapeutischen Versorgung für LGBTQIA+ Themen und Trauma zu etablieren finde ich sehr spannend und wichtig. Thema Flucht, Aufenthaltstitel und Sprachbarrieren, was angesprochen wurde, zeigt, wie viel noch getan werden muss, und auch Grundvoraussetzungen geschaffen werden müssen, aka unsicherer Aufenthaltsstatus.

Die Power der Teilnehmerinnen des BIK

Die Vielfältigkeit und die (Selbst-) Betroffenheit.

Stärke und Mut der Rednerinnen

Die vielen imtersektionalen Ansätze und Berichte

Die fehlende Sensibilität bei der Polizei. Das kenne ich aus meiner Region anders. Aber auch tolle weiterreichende Infos waren wertvoll.

Wie fokussiert, gesammelt und informiert die Mitglieder des B*BIK sind!

Partizipatives Arbeiten mit gewaltbetroffenen Frauen*

Die Vielseitigkeit der Sexuellen Gewalt

Die Offenheit

bewegende Offenheit

Nicht-Beachtung der Sprache

Die Ignoranz und das Nichtwissen der Polizei

Die Offenheit

Ökonomische Gewalt

Super klare politische Forderungen. Vielfalt der Beiträge und Personen sehr gut strukturiertes Herangehen an Betroffenerat, prima!

Gefährdung der Anonymität einer Betroffenen durch Unwissenheit der Polizei

Die Offenheit der Sprecherinnen

viele gute Ideen im Landesaktionsplan

Die Offenheit

Geduld mit dem System

Die Bandbreite der Vorträge

Bestätigt hat sich, wie wichtig es ist Betroffene in die Arbeit zu Gewalt gegen Frauen einzubinden.

Die Aussage des Psychologen, die Offenheit

Die vielfältigen, sehr guten Ideen des Beirats!

Die Diversität der möglichen Betroffenheiten. Und die Reflektiertheit und Offenheit

bisher sehr gewinnbringend, ich habe bisher viel mitgenommen

Was, glauben Sie, könnte den Prozess der Umsetzung besonders befördern und unterstützen?

Fortbildungen	Mehr finanzielle Mittel und mediale Aufmerksamkeit	ausreichende finanzielle Ressourcen
Werben, werben, werben!!!	Geld und politischer Wille	Realistischer Zeitrahmen
Finanzielle Ressourcen	Aufklärung, schon im Kindergarten, Schule.	ausreichend Ressourcen (Geld, Zeit, Räumlichkeiten, Unterstützung, ...)
Fortbildungen und Aufklärungen	Noch mehr Öffentlichkeit schaffen.	öffentliches Interesse
Ausreichende finanzielle Mittel und eine sichere Finanzierung!	Ressourcen müssen vorhanden sein, personelle und finanzielle Kontinuität in der Arbeit. Gute Rahmenbedingungen.	Eine koordinierte Politik, mit obligatorischen Maßnahmen für alle Bereiche
Möglichst viele Akteur:innen (auch Zivilgesellschaft) vernetzen und Koordinieren auch für die Prävention – es braucht gesamtgesellschaftliche Transformation (echte Gleichstellung)	Institutionelle Verfahren per Gesetz „verordnen“	Politischer Willen
Ausreichende Finanzierung	Koordination, Kontinuität, Auswertung fortlaufend, Öffentlichkeit herstellen, Betroffene gut schützen vor Anfeindungen, Ressourcen	ausreichende Finanzierung
Wenn die Hinweise der Betroffenen verwirklicht werden können	Klare und deutliche Kommunikation	Viel Öffentlichkeit, mutige Ideen, Verankerung der Teilnahme auf verschiedenen Ebenen
Aufmerksamkeit der Social Media Kanäle, Unterstützung vom Hilffsystem	Interdisziplinäre Zusammenarbeit!!! Ernstnehmen des Themas!! Einbezug von allen (!) Betroffenen	Fortbildung, Aufklärung
Zuverlässige Finanzmittel	Festgeschriebene Beteiligung des B*BK an Runden Tischen und Politik und nachhaltige Zusammenarbeit.	Klare Positionierungen aus Politik, Fachöffentlichkeit, Öffentlichkeit zur Bedeutung. Betroffene einbeziehen überall und systematisch
ausreichende Finanzierung, Vernetzung mit anderen Bundesländern, breit angelegte Aktion	Die Arbeit irgendwann zu professionalisieren und angemessen zu vergüten, ausreichende finanzielle Ressourcen	Fortbildungen, Aufklärung, sensible Haltung
		ein bundesweiter, einheitlicher Ansatz (Umsetzung der IK im Bund, nicht auf Landesebene)

Wie bewerten Sie die Bedeutung des Einbezugs von Betroffenen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention?

Ich muss noch darüber nachdenken, wie wichtig der Einbezug von Betroffenen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist. (zwei Antworten)



Der Einbezug von Betroffenen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist wichtig. (32 Antworten)

